

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Band: 83 (1905)
Artikel: Basel in der Zeit der Restauration : 1814-1830 : I. die Jahre 1814 und 1815
Autor: Vischer, Wilhelm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006974>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Basel in der Zeit der Restauration.

1814—1830.

I.

Die Jahre 1814 und 1815.

Von Wilhelm Vischer.

83. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen.

1905.

Basel.

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, vormals R. Reich.

Inhalts-Anzeige der früheren Neujaahrsblätter.

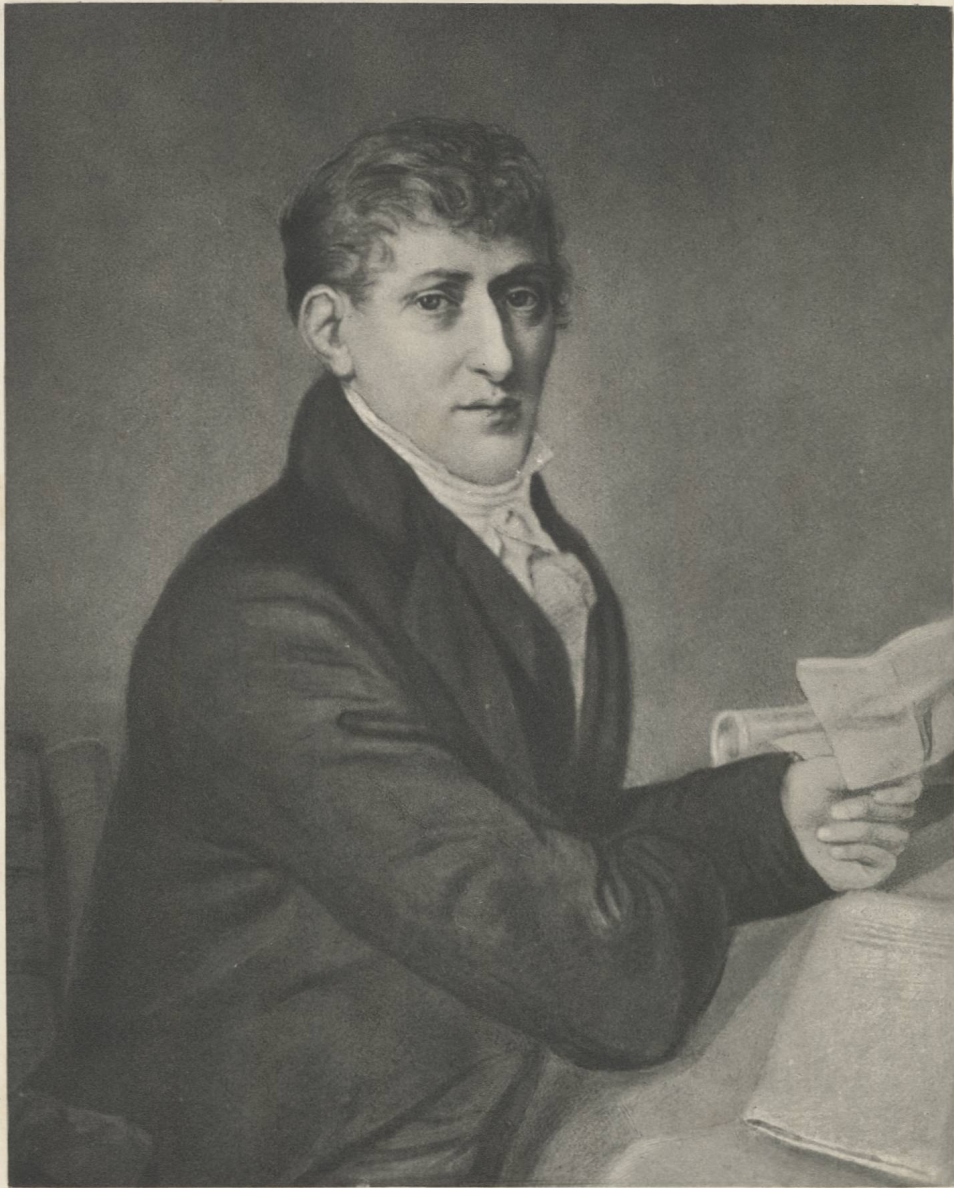
1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

* bedeutet vergriffen.

- I. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
- II. 1822. (Burchardt, Jac., Obersthelfer, später Antistes.) Der Auszug der Murracher.
- *III. 1823. (Ganhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
- *IV. 1824. (Hagenbach, R. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
- *V. 1825. (Hagenbach, R. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
- VI. 1826. (Hagenbach, R. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
- VII. 1827. (Hagenbach, R. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
- *VIII. 1828. (Hagenbach, R. R.) Scheik Ibrahim, Johann Ludwig Burchardt aus Basel.
- IX. 1829. (Hagenbach, R. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
- *X. 1830. (Hagenbach, R. R.) Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein auf dem westphälischen Frieden. 1646 und 1647.
- XI. 1831. (Hagenbach, R. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- *XII. 1832. (Burchardt, A.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- XIII. 1835. (Burchardt, A.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- *XIV. 1836. (Burchardt, A.) Das Leben Thomas Platers.
- XV. 1837. (Burchardt, A.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- *XVI. 1838. (Burchardt, A.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
- *XVII. 1839. (Burchardt, A.) Der Rappenkrieg im Jahre 1594.
- *XVIII. 1840. (Burchardt, A.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- XIX. 1841. (Geusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- XX. 1842. (Burchardt, A.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
- *XXI. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
- XXII. 1844. Jubiläumsschrift: (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birz.

2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

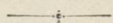
- *XXIII. 1845. (Fechter, D. A.) Die Murracher und die Römer, Augusta Murracorum und Basilia.
- *XXIV. 1846. (Burchardt, Jacob, Professor.) Die Alamannen und ihre Bekehrung zum Christenthum.
- XXV. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Haito, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- XXVI. 1848. (Burchardt, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
- XXVII. 1849. Jubiläumsschrift: (Burchardt, Th.) Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein auf der westphälischen Friedensversammlung.
- *XXVIII. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- *XXIX. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
- *XXX. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel, dargestellt nach seiner allmäligen Erweiterung bis zum Erdbeben 1356.
- *XXXI. 1853. (Burchardt, Th.) Die Bischöfe Adalbero und Ortlieb von Froborg.
- XXXII. 1854. (Burchardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
- XXXIII. 1855. (Hagenbach, R. R.) Die Bettelorden in Basel.
- XXXIV. 1856. (Burchardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
- *XXXV. 1857. (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
- *XXXVI. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
- XXXVII. 1859. (Bischer, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karls IV.



JOHANN HEINRICH WIELAND
1758 - 1838.

Basel in der Zeit der Restauration.

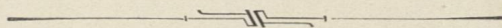
1814—1830.



I.

Die Jahre 1814 und 1815.

Von Wilhelm Vischer.



83. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen.

1905.



Basel.

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, vormalig R. Reich.



Nachdem in den beiden letzten Neujahrsblättern die Geschichte Basels unter der Herrschaft der Vermittlungsakte behandelt worden ist, soll nun die darauf folgende Epoche der sogenannten Restauration von 1814 bis 1830 dargestellt werden und zwar ebenfalls in zwei Abschnitten, die sich von selbst ergeben und von denen der erste die ereignisreiche Zeit bis zum ersten Pariserfrieden, der zweite die weder durch politische Umwälzungen noch durch Kriegstaten bewegten Jahre von 1815 bis zur Julirevolution umfaßt.

Die beiden ersten Jahre dieses Zeitraums sind schon in einem früheren Neujahrsblatt (für 1878: Basel während der Vermittlungszeit bis zur Einnahme von Hüningen 1803—1815 von Dr. Carl Wieland) behandelt worden. Für Einzelheiten der Belagerung von Hüningen wird auf die dort gegebene Schilderung verwiesen, da eine nochmalige ausführliche Erzählung dieser Episode nur eine Wiederholung sein könnte. Die politischen Ereignisse mußten aber, wenn der Zusammenhang in der jetzigen Folge der Neujahrsblätter nicht verloren gehen sollte, vom Ende der Mediationszeit an verfolgt werden. Für sie ist eine nochmalige Darstellung auch durch das reiche seit 1878 veröffentlichte Material gerechtfertigt.

Auf die Ereignisse von 1814 und 1815 beschränkt sich das vorliegende Neujahrsblatt; die Schilderung der darauf begründeten Zustände und ihrer Entwicklung in der Zeit bis zum Beginn der Wirren im Kanton Basel soll im nächsten Jahre folgen.

Die auf den Sturz Napoleons folgende Zeit wird in der europäischen Geschichte als die Epoche der Restauration bezeichnet, weil nun in mancher Beziehung eine Rückkehr zu früheren politischen Zuständen und eine Beseitigung der von der Revolution gebrachten Veränderungen eintrat.

Das von den Stürmen der Revolution erschütterte, von dem gewaltigen Eroberer in neue Formen gezwungene Europa konnte sich wieder sammeln und konstituieren. Der gewaltsamen Neuordnung im Innern war für einmal ein Ziel gesetzt worden; denn das dem Urheber der Basler Staatsumwälzung gesprochene Wort Napoleons: „La révolution est finie, Monsieur Ochs“, hatte nicht nur der Schweiz gegolten. Der Gewaltherrscher hatte der Revolution von unten herauf, die er nicht mehr brauchte, den Abschied gegeben. Um so unbekümmerter und ohne Achtung vor der Legitimität der vorhandenen Gewalten war er mit den Regierungen Europa's umgegangen und hatte, um seinen Willen in den ihm widerstrebenden Staaten zum Gesetz zu machen, die Welt mit ruhelosem Krieg überzogen. Sein Sturz befreite Europa von einem gewaltigen Druck und beseitigte eine Quelle unaufhörlicher Unruhe. Bei der Neuordnung der Dinge, welche von den seiner Herrschaft entledigten Regierungen vorgenommen wurde, war daher das Bestreben vorherrschend, nun nachhaltige Ruhe herzustellen und die Staaten Europa's so zu organisieren, daß dieser Zweck möglichst garantiert werde. Dabei konnte nicht ausbleiben, daß manche den besten Weg dazu in der Herstellung alter, in ihren Augen bewährter Einrichtungen erblickten, wie sie vor den eingetretenen gewaltsamen Umwälzungen bestanden hatten, und die sie als die allein gesetzmäßigen ansahen. Die Revolution und Napoleon hatten aber so viel aufgeräumt und beseitigt, was nicht mehr lebensfähig war, und anderes geschaffen, was nun in seinem festen Dasein Anspruch auf Fortbestehen machte, daß von einem einfachen Zurückgehen auf den früheren Zustand keine Rede sein konnte, wenn auch das Neue vielerorts zu plötzlich gekommen war, als daß es jetzt dem starken Rückschlag gegenüber sich halten konnte.

Der Kampf zwischen den Anhängern der alten Zustände, welche sich auf deren Jahrhunderte langes Bestehen beriefen und den Verfechtern der neu gewordenen Verhältnisse, die sich ihren Platz an der Sonne nun auch nicht mehr wollten nehmen lassen, bewegt darum zuerst diese Zeit, wobei mancherlei sehr wenig ideale Interessen sich gegenüberstanden. Die äußere Gestaltung der Territorien der einzelnen Staaten mußte sich im großen und ganzen an die einmal gewonnenen Besitzverhältnisse anschließen, denn niemand wollte verlieren, was er einmal hatte. Im Innern konnte ein Zurückdrängen der von der Revolution gebrachten politischen Veränderungen in höherem Maße stattfinden, da auch die Völker nach der großen vorangegangenen Anspannung vorerst ruhig

geworden waren. Doch war die Befreiung von manchem Zwange, von mancher überlebten Einrichtung einmal geschehen; die bewegten Zeiten hatten freiere Anschauungen und kräftige Anregungen gebracht. Auch die Wiederherstellung des Alten konnte vielfach nur im Sinne eines Fortschritts gegen die frühere Gestaltung erfolgen und die Entwicklung neuer Einrichtungen nicht verhindern.

Das allgemeine Geschick des damaligen Europa teilte auch die Schweiz, die nach Wegfall von Frankreichs Übergewicht von den zur Neuordnung vereinigten Mächten in die allgemeine Organisation einbezogen wurde. Wie für die andern Länder zerfällt ihre Geschichte und damit diejenige Basels dieser Periode in die Zeit der Konstituierung nach außen und im Innern in den Jahren 1814 und 1815 und in die darauffolgenden Jahre verhältnismäßig ruhiger Entwicklung.

Die Lage Basels nach dem Einmarsch der Alliierten zu Ende des Jahres 1813, mit deren Schilderung das letzte Neujahrsblatt abgeschlossen hat, zeigt uns diejenige der ganzen damaligen Eidgenossenschaft. Fremde Truppen, die Armeen der gegen Frankreich verbündeten Mächte, marschierten durch die Schweiz, und die Meinungen und Wünsche dieser Mächte machten sich nicht nur militärisch, sondern auch für die innern Zustände der Eidgenossenschaft, in maßgebender Weise geltend.

Neben den ständig in der Schweiz residierenden Gesandten fremder Staaten entfalteten in besonderer Sendung erschienene Vertreter eine rege Tätigkeit, um in der Eidgenossenschaft einen Anschluß an die verbündeten Mächte herbeizuführen. Schon während der letzten Tagsatzung vor dem Einrücken der Alliierten waren zu diesem Zwecke in Zürich der Östreicher Ritter von Lebzeltern und der russische Hofrat Graf Capodistria eingetroffen. Die freiwillige Aufgabe der von der Tagsatzung proklamierten Neutralität war allerdings nicht zu erreichen gewesen. Aber nachdem die Neutralitätserklärung dem Drängen der fremden Generale doch nicht Stand gehalten hatte, fanden die fremden Diplomaten ebenfalls offene Türen für ihre Bemühungen, auch auf die Verfassungsgrundsätze der schweizerischen Staaten einzuwirken, und es beginnt eine Zeit steter Verhandlungen mit den Gesandten und Ministern der Mächte, die in sehr weitgehendem Maße mit den schweizerischen Angelegenheiten sich befaßten.

Die offiziellen Abgesandten taten dies, wenn auch von ihrem und ihrer Herren Standpunkt aus, doch in einer im ganzen der Schweiz wohlwollenden Weise, und ihr Einfluß ist bei der in der Eidgenossenschaft selbst herrschenden Aneignung als notwendiges Übel empfunden worden. Eine schlimme und schon damals als verhängnisvoll empfundene Rolle aber hat eine Persönlichkeit gespielt, die in der Schweiz erschien, um unter der Hand fremden Umtrieben die Bahn zu ebnen.

Unmittelbar vor dem Einrücken der Östreicher war, aus dem Hauptquartier der Alliierten in Freiburg kommend, am 19. Dezember 1813 der Graf Senft-Pilsach in Bern angelangt. Er war von Metternich gesandt, um entgegen den der Tagsatzung gegebenen Versicherungen, man werde die Neutralität der Schweiz respektieren und sich nicht in ihre inneren Angelegenheiten mischen, eine dessen Plänen und Ansichten entsprechende Staatsumwälzung herbeizuführen, da, wo man dafür am ehesten günstigen Boden zu finden hoffte. Bern hatte durch die Revolution und die Eingriffe der Franzosen die größten Verluste erlitten; dort war Unzufriedenheit der ehemals allein regierenden Kreise und Abneigung gegen das dermalige Regiment in Frankreich zu erwarten. Eine Umkehr dieses immer noch mächtigen Kantons zu aristokratischen Grundsätzen und seine Loszage von Napoleon konnte von besonderer Wirkung sein und die Absicht fördern, die Schweiz ins Interesse der verbündeten Mächte zu ziehen und von Frankreich zu trennen. Von Bern aus war auch, freilich von nicht zur Regierung gehörenden Kreisen, Anschluß an die Alliierten gesucht worden durch einzelne Patrizier, die vom Einfluß der gegen Napoleon ziehenden Mächte eine Wiederherstellung früherer Verhältnisse hofften. An die Partei der extremen Altgesinnten in Bern sich wendend hatte Senft, der sich für einen Abgesandten der Alliierten ausgab und von dem in Bern residierenden österreichischen Gesandten Schraut unterstützt wurde, darauf gedrungen, daß die Verfassung der Mediationszeit aufgehoben werde, indem er dabei Vorteile für das alte Bern, namentlich die Wiedererwerbung der Waadt und des Aargaus, in Aussicht stellte.

Die Regierung von Bern hatte sich anfangs dieser Ansinnen zu erwehren gesucht, allein trotz dem Widerstand der bedeutendsten bernersichen Staatsmänner, wie des Altshultheißen von Mülinen und des Landammanns von Wattenwyl, wurde schließlich, als der Einmarsch der Alliierten in die Schweiz Tatsache war und bereits österreichische Husaren zu den Toren Berns einritten, am 23. Dezember 1813 vom Großen Räte die Aufhebung der Mediationsverfassung beschlossen und tags darauf die Gewalt den noch lebenden Gliedern des 1798 bestehenden Rates übertragen. Auf Antrieb und Rat von Senft wurde sodann am 24. Dezember 1813 eine Proklamation erlassen, durch welche „Statthalter, Rätth' und Bürger der Stadt und Republik Bern“ die Vermittlungsakte als aufgehoben erklärten sowie die Herstellung der vor der Revolution bestehenden Verfassung und die Übernahme der Regierung im Kanton Bern und „in den abgerissenen Teilen desselben Waadt und Aargau“ kund taten.

Als der Altlandammann von Wattenwyl, damals eidgenössischer General, nach der Entlassung der ihm unterstellt gewesenen Truppen von St. Urban nach Bern zurückkehrend, in Kirchberg den in seiner Abwesenheit entstandenen Erlaß angeschlagen sah, rief er in schmerzlicher Überraschung aus: „Haben sie denn den Verstand verloren?“ Und in der Tat war diese Proklamation, die in Bern selbst bald die unglückliche genannt wurde, eine schlimme Weihnachtsgabe für Bern wie für die gesamte Eidgenossen-

schaft. Es war damit ein verderblicher Zwiespalt zum Ausbruch gebracht, und es entbrannte ein Streit, der die ganze nächstfolgende Zeit beherrschte.

Vaudt und Argau verboten bei schweren Strafen die Verbreitung der bernischen Proklamation und schickten sich zu energischer Verteidigung ihrer Existenz an. Ihre Abgeordneten riefen in Zürich „mit tiefer Rührung und eindringender Beredsamkeit“ wie der Bericht über die Tagsatzung sagt, die Hilfe der eidgenössischen Mitstände an, „um die Gefahr, die der Selbständigkeit ihrer Kantone drohte, und die Auflösung der Bande, die seit 11 Jahren neunzehn Schweizerstände zu glücklichem Verein verbunden“, abzuwenden.

Der Gegensatz zwischen alten Ständen, bei denen Begehren nach Wiederherstellung verloren gegangener Rechte laut wurden, und den neuen in der Mediationszeit anerkannten Kantonen, die leidenschaftlich für ihren Besitzstand eintraten, mußte verhängnisvoll wirken in einer Zeit, da Einigkeit gegen außen so von nöten gewesen wäre.

Dem Beispiel von Bern in der Rückkehr zur alten vorrevolutionären Regierungsform folgten bald die früheren aristokratischen Stände Luzern, Freiburg und Solothurn. Dem durch diese Orte vertretenen Streben nach den Einrichtungen, wie sie vor 1798 bestanden hatten, schlossen sich die ebenfalls den alten Zuständen anhänglichen Urkantone an, welche auch durch Entstehung der neuen Kantone an Herrschaftsrechten und Einfluß viel verloren hatten.

Neben den neuen Kantonen wollte aber auch eine Anzahl der alten Orte ein einfaches Zurückgehen auf die Zustände vor der Revolution, wenigstens in den Verhältnissen der Eidgenossenschaft, nicht, und ein großer Teil der Schweiz stand der von Bern ausgegangenen Bewegung mit tiefem Mißtrauen entgegen. Das Vorgehen Berns, dem man den Einmarsch der Alliierten schuld gab, hatte eine Erbitterung erregt, die nachwirkte, auch als bald wieder maßvolle und vaterländisch gesinnte Männer an die Spitze dieses Kantons traten, und es kostete schwere innere Kämpfe, bis der Riß, der den Bestand der ganzen Eidgenossenschaft in Frage stellte, geheilt war.

In dieser kritischen Zeit stand Basel, dessen einflußreichste Staatsmänner bei den vorausgegangenen politischen Veränderungen mitgewirkt hatten, in der Reihe derjenigen Kantone, welche, wie namentlich auch Zürich, für den bisherigen Bestand der Eidgenossenschaft eintraten. Man erkannte in Basel, daß von einer Wiederherstellung des Zustandes vor der Revolution keine Rede sein könne und daß eine gewaltsame Anfechtung der bestehenden, durch die Mediationszeit sanktionierten Besitzverhältnisse den ganzen Bund gefährden würde. In den kantonalen Verhältnissen kam diese Erkenntnis weniger zum Ausdruck als für die eidgenössischen Angelegenheiten, bei denen allerdings keine den Stand selbst berührenden Ansprüche in Frage kamen. Die Vertreter Basels betonten in der Eidgenossenschaft stets und mit Nachdruck, daß es sich vor allem darum handle, mit allen Kräften auf die Erhaltung des schweizerischen Bundes hinzuwirken. Es fehlte auch damals in den Behörden von Basel nicht an Männern von staatsmännischer Bildung

und Erfahrung, welche die Meinung ihres Standes bei den Miteidgenossen zur Geltung bringen konnten.

In eidgenössischen Angelegenheiten war gemäß der Mediationsakte im Jahre 1813 Zürich Direktorialkanton. Dort war die letzte Tagfagung abgehalten worden, welche Ende November auseinander gegangen war mit dem Beschluß, „es solle dem Landammann strenge Beobachtung der Neutralität und möglichste Wegräumung aller Hindernisse zur hohen Pflicht gemacht werden.“ Landammann der Schweiz war der Zürcher Bürgermeister Hans von Reinhard. An ihm war es, Schritte zu tun, um die bei veränderten Umständen erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen. Auf das von Zürich nun eingeleitete Vorgehen zur Neuordnung der eidgenössischen Verhältnisse übten die dort eingetroffenen Bevollmächtigten der Alliierten einen bestimmenden Einfluß aus. Von ihnen hat namentlich Capodistria, der nachmalige erste Regent der von der Türkenherrschaft befreiten Griechen, einen lebhaften Anteil an der Gestaltung der schweizerischen Angelegenheiten genommen. Als Vertreter Kaiser Alexanders von Rußland, der durch seinen Erzieher Laharpe und den in seine Dienste getretenen General Jomini für die Schweiz interessiert war und zwar durchaus nach den Ideen seiner waadtländischen Berater, hatte Capodistria in ganz anderm Sinne zu wirken, als der Sendling Metternichs in Bern getan. Zwar auch die Notwendigkeit des Anschlusses an das System der verbündeten Mächte betonend, trat er dafür ein, daß die Eidgenossenschaft nach Grundsätzen konstituiert werde, welche der neuen Zeit entsprochen. Den alten Aristokratien mochte er wohl von sich aus als Sohn des unter Venedigs Herrschaft gestandenen Corfu keine Sympathie entgegenbringen.

In einer unmittelbar vor dem Vollzug des Einmarsches der Alliierten am 20. Dezember 1813 dem Landammann eingereichten Note erklärten Lebzeltern und Capodistria, daß die Schweiz ihre Selbständigkeit durch Frankreich eingebüßt habe, und daß daher ihre nur dem Namen nach bestehende Neutralität nicht könne anerkannt werden. Ohne sich in die innern Angelegenheiten der Schweiz zu mischen, könnten die alliierten Mächte doch nicht dulden, daß die Schweiz fremdem Einfluß unterworfen bleibe. Sie würden ihre Neutralität anerkennen, wenn die Schweiz einmal frei und unabhängig sei, und erwarteten von ihrem Patriotismus, daß sie dem edlen Bestreben folgen werde, das für dieselbe Sache alle Fürsten und Völker Europas vereinige.

Metternich, der eben den Einmarsch in die Schweiz durchgesetzt hatte, und der diese Note selbst verfaßt hat, konnte dazu selbstgefällig bemerken: Man muß sich überzeugen, daß, wie wir gut zu handeln wissen, wir auch schön reden können. Ein geharnischter Protest, den der Landammann auf die Nachricht des Einmarsches und die Vorgänge in Bern nun noch an den skrupellosen Leiter der österreichischen Diplomatie richtete, konnte dessen Erfolg nicht mehr stören. Da das Vorgehen Senst-Bilsachs in Bern nicht nur in der Schweiz, sondern auch beim russischen Kaiser, der jede Verletzung der Schweiz

und ihrer Neutralität hatte vermeiden wollen, großen Unwillen erregt hatte, lehnte Metternich die Verantwortlichkeit dafür ab, indem er Senft unter dem Vorgeben, dieser habe seine Vollmacht überschritten, verleugnete, unbekümmert um die durch ihn getäuschten Berner.

Ebenfalls am 20. Dezember 1813 hatte Landammann Reinhard an die 19 Kantone der Mediationsverfassung ein Kreisschreiben erlassen, in welchem er unter Hinweis auf den ohne jede vorherige diplomatische Vorbereitung eingetretenen Einmarsch der alliierten Armee und auf die durch den Grafen von Senft-Wilsach in Bern hervorgerufenen Auftritte, die „eben so drückend für die Unabhängigkeit des Vaterlandes als um ihrer weitausgehenden Folgen willen bedenklich“ seien, die sämtlichen Kantone aufforderte, ein oder zwei Regierungsglieder nach Zürich abreisen zu lassen, damit ein eidgenössischer Rat um und neben dem Landammann sich bilden und, sobald die Mehrzahl der Kantone in ihren Repräsentanten anwesend sei, die eidgenössische Tagsatzung förmlich konstituiert werden könne. Bei der Unmöglichkeit einer zum voraus aufzustellenden genauen Instruktion möchten die Deputierten lediglich im allgemeinen Auftrag und Vollmacht erhalten, die Bundesbehörde durch ihre Einsichten zu unterstützen und an allen auf das Heil und die Wohlfahrt des Vaterlandes abzielenden Maßregeln Anteil zu nehmen. Die Mehrzahl der Kantone leistete dieser Einladung Folge, und bis zum 29. Dezember fanden sich Gesandte von 14 Ständen in Zürich ein. Als Vertreter Basels war Ratsherr und Oberst Hans Georg Stehlin schon am 24. Dezember eingetroffen.

Nach allem, was vorgefallen, sowie durch die Erklärungen von Lebzelter und Capodistria war man davon überzeugt, daß die Mediationsverfassung von den alliierten Mächten, die darin einen Ausfluß des französischen Protektorates sahen, nicht mehr anerkannt werde. Bern hatte sich schon von ihr losgesagt. Es war nötig, bald sich über das, was geschehen sollte, zu entscheiden; denn nach der bisherigen Verfassung hätte mit Anfang des neuen Jahres das Direktorium wechseln und an den Kanton Luzern übergehen sollen, was unter den vorliegenden Umständen eine Störung in der Leitung der Geschäfte hätte mit sich bringen müssen.

So beschloffen die Abgeordneten der in Zürich vertretenen Kantone, zunächst als eine eidgenössische Versammlung unter dem Vorsitz des Landammanns vereinigt zu bleiben. Am 28. Dezember versammelte Reinhard in seiner Wohnung die Gesandten der alten Kantone, soweit sie erschienen waren (es fehlten Bern, Schwyz, Unterwalden und Solothurn), zur Beratung des weitern Vorgehens, und schon am folgenden Tag konnte von einer Kommission, die bestellt wurde, um den Entwurf zu einem neuen Bunde auszuarbeiten, folgende Übereinkunft vorgelegt werden:

„Die in Zürich versammelten Gesandten der alteidgenössischen Stände Uri, Schwyz, Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Freiburg, Basel, Schaffhausen, Appenzell beider Rhoden haben bei reifer Beratung über die dermalige bedenkliche Lage des gemeinsamen Vaterlandes sich einmütig überzeugt, daß von außen her und nach den im Innern der Schweiz

vorgefallenen Ereignissen die gegenwärtige Bundesverfassung, so wie sie in der Mediationsakte enthalten ist, keinen weiteren Bestand haben könne, daß aber für die Wohlfahrt des Vaterlandes hohe Notwendigkeit sei, den alten eidgenössischen Verband nicht nur beizubehalten, sondern neu zu befestigen, zu welchem Ende ihren sämtlichen Comittenten folgende Übereinkunft zu möglichst schleuniger Ratifikation vorgeschlagen wird:

1. Die beitretenden Kantone sichern sich im Geiste der alten Bünde und der seit Jahrhunderten unter den Eidgenossen bestandenen glücklichen Verhältnisse brüderlichen Rat, Unterstützung und treue Hülfe neuerdings zu.

2. Sowohl die übrigen eidgenössischen Stände als auch diejenigen, welche bereits seit einer langen Reihe von Jahren Bundesglieder gewesen sind, werden zu diesem erneuerten Verband förmlich eingeladen.

3. Zur Beibehaltung der Eintracht und Ruhe im Vaterland vereinigen sich die beitretenden Kantone zu dem Grundsatz, daß keine mit den Rechten eines freien Volkes unverträglichen Untertanen-Verhältnisse hergestellt werden sollen.

4. Bis die Verhältnisse der Stände unter sich und die Leitung der allgemeinen Bundesangelegenheiten näher und fester bestimmt sind, ist der alteidgenössische Borort Zürich ersucht, diese Leitung zu besorgen.

In einem fünften Artikel wurde die Geneigtheit ausgesprochen, mit den alliierten Mächten über die Stellung der Schweiz bis zu einem allgemeinen Frieden in Unterhandlungen zu treten.

Diese Übereinkunft wurde von sämtlichen Gesandten der darin genannten alten Orte unter Vorbehalt der Ratifikation ihrer Stände genehmigt, dann den in Zürich anwesenden Abgeordneten der neuen Kantone St. Gallen, Aargau, Thurgau und Waadt vorgelegt und auch von diesen angenommen. Die nicht vertretenen Kantone Bern, Unterwalden, Solothurn, Graubünden und Tessin wurden zum Beitritt eingeladen; an die fremden Gesandten erging von dem Geschehenen Mitteilung. Zürich übernahm die Funktion eines Borortes, wobei Reinhard als dessen erster Gesandter Präsident der eidgenössischen Versammlung blieb.

So schloß das Jahr 1813 mit dem Anfang zu einer neuen Bundesverfassung. In der Sylvesternacht schrieb der Basler Gesandte an einen Freund in seiner Vaterstadt, man hoffe nun wenigstens in politischer Hinsicht keinem fremden Einfluß ausgesetzt zu sein, sondern ungestört von einer Verfassung in eine andere übergehen zu können, worin die Schweiz einen neuen Verband sowohl für den jetzigen stürmischen Augenblick als für die Zukunft knüpfen könne, an welchen sich alle Kantone anschließen können und der von den auswärtigen Staaten genehmigt werde.

Es bedurfte noch langer und schwieriger Verhandlungen, bis diese Neujahrswünsche in Erfüllung gingen und das begonnene Werk zu einem einigermaßen gedeihlichen Ende geführt werden konnte.



Hans Georg Stehlin

1760—1832.

Die Übereinkunft vom 29. Dezember 1813 zur Begründung eines neuen Bundesvertrages wurde ratifiziert von allen Ständen, die bei ihrem vorläufigen Abschluß vertreten gewesen waren; auch von den anderen Kantonen fanden sich anfangs des Jahres 1814 Gesandte in Zürich ein. Nur Bern blieb fern. Dort hatte die rasche Anerkennung der neuen Kantone, durch welche den Ansprüchen Berns vorgegriffen war, sowie der von Zürich eingenommene Vorrang sehr verdrossen. Die Haltung Zürichs ist in Bern scharfer und nachhaltiger Kritik begegnet; man hat auch dem Landammann vorgeworfen, er habe aus persönlichem Ehrgeiz und in rein zürcherischem Interesse gehandelt. Es ist möglich und wäre menschlich, daß Reinhard als guter Zürcher und als Staatsmann von erfolgreicher Laufbahn, dem gewiß die Rolle eines Landammann der Schweiz recht

zusagte, nicht ungerne seinen Stand und sich selbst an die Spitze der Eidgenossenschaft gestellt habe, und eine Stärkung von Berns Einfluß wird ihm nicht gerade besonders angelegen gewesen sein. Allein es wird sich kaum bestreiten lassen, daß die getanen Schritte als zweckmäßig, den Umständen entsprechend und im Interesse des Gesamtvaterlandes geschehen zu betrachten waren. Ein Versuch, die neuen Kantone, die nun als solche zehn Jahre bestanden hatten, gegen ihren Willen zu verändern und ihr Dasein in Frage zu stellen, hätte zum Bürgerkriege führen müssen und voraussichtlich fremdes Einschreiten veranlaßt. Davor wenigstens ist die Schweiz bewahrt geblieben. Man ist Bern auch nicht gerecht geworden, wenn man das Bestreben, wenigstens den ehemals bernischen Teil des Aargau wieder mit sich zu vereinigen, worauf bald seine Ansprüche sich einschränkten, lediglich als den Ausfluß patrizischer Herrschsucht betrachtet hat. Für ein solches Verlangen ließ sich, selbst vom Standpunkte des Berner Aargaus, mit Recht manches sagen, und diese Wiedervereinigung lange verbundener Landesteile wäre mindestens so natürlich gewesen wie die als Ersatz für sie veranlaßte Einverleibung des von den alten bernischen Landen ganz verschiedenen Bistums Basel. Allein was nur auf dem Wege kluger Verhandlung und gegenseitiger Verständigung hätte herbeigeführt werden können, das hatten die in unbesonnener Weise erhobenen schroffen Ansprüche verdorben und unmöglich gemacht. Die neuen Kantone waren durch direkten Angriff auf ihren Bestand zu entschiedenem Widerstand gegen Bern gedrängt, und dieses erschien als Urheber der um sich greifenden Zwietracht.

Auch in Basel war man damals der bernischen Politik entschieden abgeneigt, und die baslerischen Staatsmänner von eidgenössischem Einfluß gehörten zu ihren erklärten Gegnern. Neben dem alten Unterschiede der zünftischen Handelsstadt vom vornehmen aristokratischen Regimente und der ganz anderen Stellung, die man zur Revolution eingenommen hatte, trugen zu der Bern ungünstigen Stimmung in Basel namentlich die Vorfälle vor dem Einmarsche der Alliierten bei. Unter den Folgen dieses Ereignisses hatte Basel von der ganzen Schweiz am meisten zu leiden; es ist begreiflich, daß man hier auch diejenigen, denen man daran Schuld geben zu können glaubte, nicht gut zu sprechen war. Das verdächtige Benehmen einzelner Persönlichkeiten erfüllte mit Mißtrauen gegen die Berner überhaupt. In verzeihlichem Anmute hat man in Basel Oberst Herrenschwand und seine Offiziere bitter und nicht immer gerecht beurteilt und sie für manches verantwortlich gemacht, was die Folge der allgemeinen schweizerischen Verhältnisse war. Eine Mißstimmung gegen Bern machte sich noch lange geltend, nicht ohne von dort kräftig erwidert zu werden.

Die eidgenössische Versammlung in Zürich ging nun daran, eine neue Bundesverfassung aufzustellen, in der Abwesenheit von Bern. Eine besondere Kommission beschäftigte sich mit der Abfassung eines Entwurfes, mit dessen Redaktion namentlich der Ratsherr David von Wyß von Zürich, der nachmalige Bürgermeister, betraut war.

Namens der alliierten Mächte hatten sich dazu Lebzeltern und Capodistria in einer am 1. Januar 1814 eingereichten Note dahin ausgesprochen, daß die Schweiz frei und unabhängig ihre neue Verfassung selbst ordnen möge, damit sie in die ehrenvolle Stellung eintreten könne, die ihr das wiederhergestellte europäische Gleichgewicht anweise; die Mächte würden eine von der ganzen Schweiz angenommene Verfassung anerkennen und garantieren. Diese Erklärung, welche die von den Mächten in Anspruch genommene Vermittlerstellung zwar deutlich aber in wohlwollender Weise zeigte, wurde von der Versammlung in Zürich mit Dank und mit der Zusage entgegengenommen, daß die Schweiz die nun wiedererlangte Fähigkeit, sich selbst eine Verfassung zu geben, trotz aller Schwierigkeit mit Mut und Eifer benutzen werde.

Damals befanden sich gerade die verbündeten Monarchen selbst in Basel. Entsprechend der Bedeutung, welche die Ansichten der alliierten Fürsten nach Lage der Umstände für den Gang der schweizerischen Angelegenheiten haben konnten, war man allseitig bemüht, die Anwesenheit dieser Herren in der Schweiz zu benutzen, um ihre Meinungen zu erfahren und auf sie einzuwirken. Der Gegensatz, der sich zwischen den hauptsächlich in Betracht kommenden Mächten Oestreich und Rußland, namentlich über die Ansprüche und Bestrebungen Berns, gezeigt hatte, konnte zu widersprechenden Erwartungen Anlaß geben.

So sah denn Basel in den Januartagen des Jahres 1814 außer den fremden Fürsten, ihren Generalen und Diplomaten eine Reihe von Abgeordneten aus den verschiedenen Teilen und Lagern der Schweiz, die in den Quartieren der Kaiser von Oestreich und von Rußland und des Königs von Preußen diesen Monarchen beizukommen und ihnen ihre Anliegen vorzubringen suchten. Von der eidgenössischen Versammlung in Zürich waren der Präsident Reinhard mit Aloys von Reding und Vinzenz von Salis-Sils, dem Präsidenten des Gotteshausbundes, eingetroffen. Von Bern kamen Altschultheiß von Mülinen und Ratsherr Zerleeder; diesen entgegenzuwirken, war die Aufgabe einer aargauischen Deputation. Solothurn und Bünden waren ebenfalls durch eigene Abgeordnete vertreten. Neben anderen für ihre besonderen Zwecke wirkenden Missionen aus noch nicht der Schweiz angegliederten Gebieten wie Wallis, Neuenburg, Biel, erschienen auch die allezeit rührigen Genfer auf dem Plan, welche für die Wahrung ihrer Interessen wie bei anderen Gelegenheiten so auch hier in Pictet de Rochemont einen gewandten Vertreter hatten.

Kaiser Franz empfing nur die eidgenössische Deputation, begnügte sich aber, wie es auch der König von Preußen tat, mit allgemeinen huldvollen Redensarten und der Versicherung seines geneigten Willens. Dafür zog er die Deputierten zur Tafel im Blauen Haus und ging dabei in seiner gewohnten Biederkeit soweit, im Tischgespräch den zwischen ihm und Metternich sitzenden Reinhard zu fragen, wie er seinen Tochtermann Napoleon, mit dem Reinhard mehrfach zusammengekommen war, gefunden habe. Reinhard hatte allerdings verschiedentlich Gelegenheit gehabt, Napoleon kennen zu lernen,

unter anderem bei seiner Sendung ins kaiserliche Hauptquartier im Jahre 1809 in Regensburg, zwei Tage nach der Schlacht bei Eckmühl, als der Gewaltige gerade den zukünftigen Oheim Erzherzog Karl geschlagen hatte. Er meinte, er habe Napoleon je nach den Umständen getroffen, wohlwollend aber auch streng, immer aber hohen Geistes, welchem Urtheil der kaiserliche Schwiegervater beistimmte.

Die anderen Deputierten wies der vorsichtige Kaiser an seine Minister, weil, wie er seinem Quartiergeber anvertraute, ihre Begehren so durcheinander gingen, und er daher keine schweizerischen Abgeordneten mehr hören wolle.

Kaiser Alexander von Rußland dagegen, der sich freute, auch die Schweizer mit seiner Fürsorge zu beglücken, hielt mit seiner Meinung nicht hinter dem Berge. In lebhafter Rede äußerte er seine Freundschaft für die Schweiz, der er, durch einen Schweizer erzogen, von Kindheit an zugetan sei. Er hätte gewünscht, daß sie unangetastet hätte bleiben können; allein in seiner Abwesenheit vom Hauptquartier sei anders entschieden worden, worüber er sich gegen den Kaiser von Osterreich und dessen Minister offen ausgesprochen habe. Den Herrn von Senft und dessen Vorgehen in Bern verurteilte er in sehr kräftigen Ausdrücken; Senft habe sich betragen wie ein Schwein. Er rate, so schnell wie möglich die innere Organisation zu vollenden und die Verfassung nach Maßgabe der Bedürfnisse und der veränderten Umstände umzugestalten. Dabei solle man aber nicht alles über den Haufen werfen und nicht in das Höllensystem ewiger Destruktionen zurückfallen. Alle Kantone sollten unverzüglich sich an die Tagsatzung anschließen, um mit vereinten Kräften an der Wiederherstellung der Ordnung und des darauf sich gründenden Zutrauens hinzuwirken.

Alexander empfing auch die Abgeordneten von Bern und diejenigen von Aargau. Die beiden Deputationen stießen im Vorzimmer seines Quartiers im Sägerhof zusammen. „Man begrüßte sich,“ erzählt einer der Aargauer, „so freundlich, als es zwischen politischen Gegnern nur immer gehen mochte. Die äußere Höflichkeitsmaske der Politik verbarg sorgsam den unfreundlichen Sinn im Innern. Die Berner Deputierten erhielten, als früher angemeldet, den Eintritt ins Audienzzimmer Sr. Majestät vor den aargauischen. Nach etwa einer halben Stunde verließen jene von Bern die kaiserlichen Zimmer rasch, und mit ernster Miene, welche hienach diejenigen von Aargau mit vielversprechender Hoffnung betraten.“ Der Sprecher der Aargauer empfahl seinen Kanton dringend dem Schutz des Kaisers, welchen Aargau wie der Bruderkanton Waadt als ihren hohen Protektor zu verehren nie aufhören würden, und erhielt die bestimmte Zusicherung, daß der Zar auf die Fortexistenz des Kantons Aargau hinwirken werde, wie er auch den Bernern erklärt habe.

Von den österreichischen Ministern wurden dagegen eher die Ansprüche Berns in Schutz genommen.

So ging es aus und ein in den Quartieren der Monarchen und Diplomaten, und die eidgenössische Abordnung mußte an ihre Versammlung berichten, man wisse nicht,

was aus diesem Hin- und Hertreiben der akkreditierten und nichtakkreditierten Agenten, aus dieser Verwicklung der Interessen und sich durchkreuzenden Geschäftigkeit noch entstehen könne.

Der Freiherr vom Stein, der den Kaiser von Rußland begleitete und hier im Ramsteinerhof wohnte, wo er in der aus Berlin gebürtigen Hausfrau eine alte Bekannte fand, schrieb damals an seine Frau:

„Ich wohne im Hause der guten Streckeisen am Ufer des Rheins; ich mache Bekanntschaft mit vielen bedeutenden Männern des Landes, Landammann Reinhard, Mloys Reding, Herrn von Mülinen und anderen. Es ist eine neue Welt. Dieses kleine Land ist durch tausend kleine Erbitterungen bewegt, Folgen der alten Revolutionen, einiger neuern Ereignisse; aber alles das wird sich ohne Zweifel friedlich beilegen. Ich gestehe Dir, man muß suchen seinen Gesichtskreis zu verengern, seinen Blick, der auf große Flächen umher sich zu bewegen gewohnt war, beschränken, wenn man den hiesigen Dingen ein Interesse abgewinnen will. Den Menschen muß man gut sein; es sind biedere, verständige, gebildete, anständige Männer, und es lebt sich recht gut unter ihnen. Man kann sich aber nicht enthalten, ihnen den Vorwurf zu machen, daß sie die große Angelegenheit aller Völker um ihre häuslichen Zwistigkeiten aus den Augen setzen.“

Stein hatte als seine nächste Aufgabe vor sich, die Verwaltung der von den verbündeten Armeen durchzogenen Landschaften Frankreichs, eines Gebietes von über 12 Millionen Einwohner, zu organisieren. Er mochte von seinem Standorte die Angelegenheiten der Schweiz unbedeutend finden. Die schweizerischen Staatsmänner allerdings hatten andere und ihnen näher liegende Pflichten, als sich um die Geschicke anderer Völker zu bekümmern, und die kleineren Verhältnisse, die gewiß auch damals manchen beengten, haben nicht von großen Anstrengungen entbunden.

Inzwischen wurden in Zürich die Verhandlungen über das Verfassungswerk weiter betrieben. Gleichzeitig aber gingen in den Kantonen selbst auch Veränderungen der Verfassungen vor sich, da man mit der Mediationsakte auch die damit eingeführten Kantonalverfassungen als nicht mehr bindend ansah. In Bern hatte man die Theorie, daß aus dem Sturze der Mediationsverfassung von selbst das Wiederaufleben des ehemaligen Regimentes sich ergebe, bereits in die Tat umgesetzt; diesem Beispiele folgten Solothurn, Freiburg, auch Luzern, in welchen Kantonen ebenfalls die mehr oder weniger ausschließliche Herrschaft der Aristokratien der Hauptstädte ziemlich in den alten Formen wieder hergestellt wurde. Ebenso schlossen die Urkantone sich dem System der Rückkehr zu den früheren Zuständen an, da sie darin die Begründung von Forderungen auf Ersatz erlittener Verluste fanden. Aber auch da, wo nicht die Wiederaufrichtung der alten Herrschaftsverhältnisse proklamiert wurde, zeigte sich die Neigung, gewisse Unterschiede, wie sie vor der Revolution bestanden hatten, wieder mehr zu berücksichtigen und sah

man es als selbstverständlich an, daß die vom Vermittler aufgestellten Schranken gefallen seien. Von den Grundsätzen der Helvetik war nirgends mehr die Rede.

Die Vertreter der verbündeten Mächte hatten zu verstehen gegeben, daß man Anpassung auch der kantonalen Zustände an die neuen Verhältnisse erwarte, und die Kommission der Versammlung in Zürich, welche die eidgenössische Verfassung vorzubereiten hatte, beschäftigte sich auch mit der Revision der Kantonalverfassungen. Ihr Gutachten ging dahin, daß solche Revisionen als notwendig erschienen. In vielen Verfassungen sei nicht hinlänglich Bedacht darauf genommen, daß Geisteskultur, Kenntnisse, Erfahrung in öffentlichen Geschäften und auch das Vermögen den für das allgemeine Beste wünschbaren Einfluß auf wirklich dauerhafte Weise erhalten könnten; in einigen Kantonen seien die ehemaligen Hauptstädte mit Rücksicht auf höhere Bildung und ähnliche Vorzüge zu weit zurückgesetzt. Der diese Ausführungen enthaltende Bericht war zumeist das Werk des Zürcher Rats Herrn David von Wyß, welcher für die von Zürich betonte Politik der praktischen Vermittlung zwischen alt und neu auf eidgenössischem wie auf kantonalem Boden besonders tätig war.

Noch bevor dieser Bericht der eidgenössischen Versammlung offiziell mitgeteilt wurde, ging Basel bereits daran, im Sinne der in ihm enthaltenen Erwägungen seine Kantonalverfassung umzugestalten, allen anderen Kantonen, auch Zürich, in Fertigstellung und Annahme einer neuen Verfassung zuvorkommend. Wie anderwärts wurde auch in Basel die Änderung ganz von oben herab ohne jede Mitwirkung weiterer Kreise ins Werk gesetzt; nirgends aber ging die Sache so glatt und beinahe unbemerkt vor sich wie hier. Es scheint, daß die leitenden Staatsmänner den Übergang so rasch als möglich durchführten, um allen Begehren auf weitergehende Änderungen zuvorzukommen und anderseits die als selbstverständlich betrachtete Verschiebung im Bestande der Behörden zu Gunsten der früher allein herrschenden Stadt ohne Störung zu bewerkstelligen, und die äußere Unruhe, die damals in dem einem Kriegslager gleichenden Kanton herrschte und das weitere Publikum genügend in Anspruch nahm, war einem ruhigen Verlauf der inneren Umgestaltung günstig.

Nach der Mediationsverfassung hätte der Kleine Rat, die eigentliche Regierung, auf Ende des Jahres 1813 zu einem Drittel erneuert werden sollen. Am 22. Dezember, als eben die Alliierten einmarschiert waren, erinnerte der vorsitzende Bürgermeister Peter Burckhardt daran und warf die Frage auf, ob die Vornahme der konstitutionellen Erneuerung angeordnet werden solle. Man fand aber, daß es bei gegenwärtigen Umständen nicht am Platze sei, den Großen Rat, dem diese Wahl obgelegen hätte, zu versammeln; man wolle seine Zusammenberufung auf einen günstigeren Zeitpunkt verschieben, dabei aber festsetzen, „daß inzwischen sämtliche Glieder des Kleinen Rates in ihren Stellen und Funktionen verbleiben und fortfahren sollen.“ So wurde schon die Mediationsverfassung, die eine regelmäßige Erneuerung der Regierung vorsah, bei Seite geschoben.

An der Spitze des Kantons standen damals gemäß der Mediationsverfassung die beiden Bürgermeister Peter Burckhardt, gewesener Landammann der Schweiz, und Johann Heinrich Wieland, der 1812 an die Stelle des mit 81 Jahren das Amt niederlegenden Bernhard Sarasin getreten war. Da Wieland viel in eidgenössischen Geschäften von Basel abwesend war, der 73-jährige Altlandammann Burckhardt aber den schwierig werdenden Geschäften nicht mehr nachkommen konnte, war der Ratsherr und Staatsrat Abel Merian zum Statthalter des Bürgermeistertums ernannt worden. Als solcher hatte er in Abwesenheit oder Verhinderung der Bürgermeister deren Stelle einzunehmen und die Staatsgeschäfte zu leiten. Abel Merian hatte Gelegenheit, in dieser Stellung eine große Tätigkeit zu entwickeln, da die folgende Zeit den Bürgermeister Wieland beinahe ständig auswärts beschäftigte. Er hat in den Jahren 1814 und 1815 meistens die Regierungsgeschäfte in Basel geführt und auch mit scharfem Verstand und unermüdlicher Feder in neben den offiziellen Berichten geschriebenen Privatbriefen die Gesandten zur Tagfagung instruiert. Die ununterbrochene Korrespondenz, die er mit dem abwesenden Standeshaupte führte, zeigt, wie ernst und reich an wichtigen Fragen jene Zeit war.

Zur Zeit der Verfassungsänderung war Wieland in Basel; er war anfangs Januar 1814 von der Gesandtschaft nach Paris an Napoleon zurückgekehrt und blieb während der bewegten Zeit des Durchmarsches der Verbündeten hier; zur eidgenössischen Versammlung in Zürich war bereits Ratsherr Stehlin abgeordnet. Von Zürich aus brachte nun Stehlin den Anstoß zur Anhandnahme einer Verfassungsänderung im Kanton. Er vermittelte auch durch Übersendung von Entwürfen und Gutachten der in Zürich zu eben diesem Zwecke eingesetzten Kommission die Kenntnis der in Vorberatung liegenden neuen Zürcher Kantonalverfassung, die ihm gefiel. Dadurch kam es, daß vielfach deren Grundsätze adoptiert oder man kann sagen antezipiert wurden; denn die Basler Verfassung war zustande gekommen, ehe die Zürcher, welche ihr doch in verschiedenen Punkten zum Vorbilde gedient hatte, fertig war.

Am 24. Januar 1814, einem Montag Morgen versammelte sich der Staatsrat, das Ratskollegium, welches die auswärtigen und wichtige innere Angelegenheiten zu behandeln hatte, um Ratsherrn Stehlin, der über den Sonntag nach Basel gekommen war und am Nachmittag wieder abreisen mußte, mündlich über den Gang der eidgenössischen Versammlung in Zürich berichten zu lassen. Stehlin teilte eine Note der Herren von Lebzeltern und Capodistria vom 20. Januar mit, in welcher Eröffnungen über die Bundesverfassung gemacht waren; vermutlich würden nun, so lautete sein Bericht, nächstens Anträge sowohl wegen der Föderalverfassung als der besonderen Kantonalverfassungen einlangen; über die letzteren dürften die Vorschläge von den Kantonen gefordert werden; in Zürich sei dafür schon von der Regierung eine Kommission eingesetzt worden, um sich über die nötigen Abänderungen zu beraten, und es wäre am Platze, auch hier eine solche Kommission aufzustellen. Der Staatsrat ging auf diese Anregung sofort ein, und schon am 26. Januar

wurde sein Bericht über die Relation Stehlin's im Kleinen Räte behandelt. Er schloß mit dem Vorschlag: Betreffend Abänderung der Kantonalverfassung, welche nun erforderlich sein werde, da dieselbe auf die Mediationsakte gegründet sei, die aber allgemein als aufgehoben angesehen werde, so erfordere die Klugheit, daß in Zeiten eine Beratung über eine Revision unsrer Kantonsverfassung angestellt werde, „indem es nicht eine so leichte Aufgabe ist, eine Verfassung zu entwerfen, die den Umständen angemessen, dem Volke beliebt und für die Zukunft bleibend seye.“ Um allen Vorwurf der Parteilichkeit abzulehnen, schlug der Staatsrat vor, diese Beratung nicht durch ihn selbst vornehmen zu lassen, sondern eine eigene Kommission zu ernennen, die ihre Vorschläge über die nötigen Veränderungen und Verbesserungen eingeben solle; in diese Organisationskommission wären angesehene und vaterlandsliebende Männer aus allen Ständen und aus der Zahl der gegenwärtigen wie der ehemaligen Regierungsglieder zu ziehen. Der Staatsrat schlug für die Kommission vor: Bürgermeister Wieland als Präsidenten, als weitere Mitglieder Dreierherrn J. R. Stähelin, Staatsrat Abel Merian, Ratsherrn Schwob von Pratteln, Appellationsrat Samuel Ryhiner, Stadtratspräsidenten Vonder Mühl, Altbürgermeister Buxtorf und Altratsherrn Martin Wenk (späteren Bürgermeister), und so wurde sie auch vom Kleinen Räte, der dem Staatsrat in allen Teilen beistimmte, bestellt. Mochten die letztgenannten beiden Mitglieder eher als Anhänger des Alten gelten, so bestand doch die Mehrzahl der Kommission aus Männern, welche die Entwicklung der vorangegangenen Jahre mitgemacht und sich ihr angeschlossen hatten. Merian, Stähelin und Ryhiner gehörten mit Wieland und Stehlin zu den einflußreichen Mitgliedern der Behörden, welche in der Helvetik wie während der Mediation am öffentlichen Leben tätigen Anteil genommen hatten. Daß die Landschaft mit einem einzigen Mitglied genügend vertreten schien, zeigt, daß man das Übergewicht der Stadt ganz allgemein als etwas natürliches ansah. Fand doch auch der berufene Vertreter der Interessen des Landvolks, der aus ihm hervorgegangene Ratsherr Stehlin, keinen Grund, dagegen aufzutreten. Die Kommission machte sich nun sofort an die Arbeit und konnte schon am 24. Februar ihren Entwurf dem Staatsrat vorlegen; das Gutachten, mit dem sie ihn begleitete, schloß sich teilweise wörtlich an dasjenige der Zürcher Kommission an, welches durch Stehlin's Vermittlung Basel war mitgeteilt worden. Am 26. Februar trat der Kleine Rat auf die Beratung des Projektes ein und genehmigte die Anträge der Kommission und des Staatsrates mit unbedeutenden Abänderungen zur Vorlage an den Großen Rat. Die wesentlichste Abweichung von der bisherigen Verfassung lag in der Zusammensetzung des Großen Rates; dieser bestand bisher aus 135 Mitgliedern, die aus Stadt und Land gleichmäßig nach der Bevölkerungszahl auf allerdings ziemlich komplizierte Weise gewählt wurden. Nun sollte die Zahl der Großratsmitglieder auf 150 erhöht werden, wovon 90, also drei Fünftel, von der Stadt und 60 vom Lande zu wählen. Eine Minderheit in der Kommission hatte das Verhältnis auf zwei zu eins stellen wollen. Von den Großratsstellen

sollten 60, je 30 von der Stadt und vom Lande, durch unmittelbare Wahl in den Zünften und den Distrikten besetzt werden, 90 Mitglieder sollten auf dem Wege der sogenannten mittelbaren Wahl durch den Großen Rat selbst aus dem dreifachen Vorschlag einer von ihm zu diesem Zweck jeweilen zu bestellenden Kommission gewählt werden. Der Ratschlag des Kleinen Rates begründete diese folgenschwere Änderung mit folgenden dem Gutachten der Organisationskommission entnommenen, dem zürcherischen Vorbilde sich anschließenden Ausführungen: „Wir konnten uns nicht verhehlen, daß das bisherige ganz auf die Volkszahl berechnete Repräsentativsystem die Quelle der wesentlichsten Unzufriedenheit bei demjenigen Teile unserer Bürgerschaft war, der ehemals ein ausschließliches Recht auf die Regierung besaß, daß es ferner zur Erzielung inneren Friedens für jetzt und die Zukunft notwendig werde, dieses System in ein billigeres Verhältnis zu bringen. Wenn wir nun einerseits überzeugt sind, daß Beibehaltung liberaler Grundsätze zur Erhaltung des Bandes der Eintracht zwischen Stadt und Land, zwischen Regierung und Bürgern unumgänglich erforderlich sei, folglich eine jedoch den Verhältnissen anpassende Repräsentation beibehalten und jedem Staatsbürger, von welchem Stande er auch sein möge, das Recht eingeräumt werden müsse, an allem teilnehmen zu können, was auf Regierung sowohl als auf bürgerliche Freiheit Bezug hat, so liegt auf der anderen Seite nach unserem Erachten in der Billigkeit, bei der neuen Einrichtung der gebildeten und zu den öffentlichen Geschäften in mancher Hinsicht geeigneteren Klasse der Kantonsbürger einen leichtern und sicheren Weg zu den öffentlichen Gewalten zu eröffnen und somit der Stadt wieder einiges Äquivalent ihrer ehemaligen Rechte zu verschaffen.“ Man ahnte damals nicht, wie man damit für die Zukunft gerade das Gegenteil vorbereitete von dem, was man zu erzielen glaubte, und daß man den Grund legte zu dem Streit, der Stadt und Land trennen sollte.

Eine weitere wichtige und grundsätzliche Änderung war, daß man durch Beseitigung des Abberufungsrechtes, des sogenannten Grabeau, einer Art Zensur, welcher die Großratsmitglieder in bestimmten Zwischenräumen unterlagen, und durch Abschaffung der ebenfalls überflüssig befundenen Erneuerungswahlen in den Kleinen Rat die Stellen im Großen wie im Kleinen Rat wieder zu lebenslänglichen machte. Hier wich man von Zürich ab, das statt des Grabeau eine sechsjährige Amtsdauer einführte. Ein kleines Zugeständnis an demokratisches Empfinden war es, daß dem Großen Räte, der unter der Mediationsakte nur die ihm von der Regierung vorgelegten Gesetzesvorschläge zu behandeln hatte, nun das Recht gegeben wurde, Gesetze durch Anzüge selbst in Vorschlag zu bringen. In der Organisation der Behörden blieb im großen und ganzen alles beim bisherigen, und da durch den Grundsatz der Lebenslänglichkeit auch einem Wechsel in den Personen vorgebeugt war, konnte die neue Verfassung auf sehr einfache Art eingeführt werden. Wie der Ratschlag ausführte, ging man vom Grundsatz aus, „daß für den Übergang in die neue Verfassung die sanfteste Art, welche jeden revolutionären

Schein vermeidet, jeder innern Spannung und Erschütterung ausweicht, allem Verdacht eigennütziger Handlungen Schranken setzt, hiezu die zweckmäßigste und die allein geeignete sei, Ruhe, Ordnung und Eintracht im allgemeinen zu erhalten, gegenseitiges Zutrauen zu erzielen und dem erneuerten Gebäude bleibende Festigkeit zu geben.“ Man wolle also das damalige Regierungspersonal, sowohl Großen als Kleinen Rat, fortbestehen lassen; nur die Zünfte der Stadt sollten die ihnen nun neu zufallenden weiteren 15 unmittelbaren Großräte sofort ernennen, so daß der Große Rat auf 150 Mitglieder gebracht werde. Bei künftigen Ergänzungen von erledigten mittelbaren Stellen aber sollten, bis und solange das verfassungsmäßige Verhältnis erreicht sei, nur Stadtbürger an diese Vakanzern erwählt werden. Diesen Weg einzuschlagen habe man um so weniger Anstand, als man erfahren habe, daß in Zürich nach den gleichen Grundsätzen und in der gleichen moderaten Weise zu Werke gegangen werde. In der That war auch hier das zürcherische Gutachten, von dem ganze Sätze herüber genommen sind, leitend gewesen.

Zur Entgegennahme des Verfassungsentwurfes wurde der Große Rat auf den 3. März zu außerordentlicher Tagung einberufen; er nahm die ganze Vorlage ohne weiteres und beinahe einstimmig an, wobei allerdings nicht die Hälfte aller Mitglieder anwesend war. So war die Verfassungsänderung in rascher und beinahe unmerklicher Weise vollzogen. Auch ihre Durchführung begegnete keinen Schwierigkeiten. Die Landschaft scheint sich nicht geregt zu haben. In der Stadt zeigten einige Begehren, die laut wurden aus Kreisen, welche die städtischen Privilegien gar hoch hielten, daß man hier für die Stadtbürger wohl noch weitgehendere Rechte gewünscht hätte. Die drei Gesellschaften jenseits reklamierten und verlangten eine Vertretung im Großen Rat wie die Zünfte. Der Kleine Rat wies sie aber ohne weiteres ab; ihre Mitglieder könnten auf den Zünften wählen. Ein besonders patriotischer Kleinbasler, der Oberstmeister Bock, scheint dann sogar die Absicht gehabt zu haben, das Postulat der kleinen Stadt direkt dem Kaiser Franz zu unterbreiten, als dieser von Paris zurückkehrend wieder Basel passierte. Peter Vischer im Blauen Haus, bei dem der Kaiser wohnte, wurde instruiert, er solle den unbequemen Petenten nicht zu seinem Gaste lassen; es scheint aber, daß Bock sich dann gar nicht gezeigt hat.

Auch einige Zünfte, Schneider, Kürschner und Spinnwettern, wollten zuerst die ihnen obliegenden Wahlen nicht vornehmen und verlangten gleiche Rechte wie vor 1798. Auf wiederholte Mahnung des Kleinen Rates gaben sie sich aber zufrieden, und die Wahlen erfolgten überall in Ruhe. Eine irgendwie erhebliche Opposition gegen die neue Verfassung zeigte sich nicht, und die Regierung von Basel konnte mit Befriedigung die ruhige Erledigung dieser Angelegenheit nach Zürich melden und die Glückwünsche der anderen Stände dafür entgegennehmen.

Wie schon bemerkt, erfolgte dieser sanfte Übergang von einer Verfassung zur andern in einer für Basel äußerlich sehr unruhigen Zeit, welche die Kräfte des Gemeinwesens wie der einzelnen Bürger vollauf in Anspruch nahm. Der ganze Kanton war von durchmarschierenden Truppen besetzt; die Notwendigkeit, für deren Bedürfnisse zu sorgen, lastete schwer auf den Behörden und der ganzen Bevölkerung. Am meisten hatte das begreiflicherweise die Stadt zu spüren, welche das Eingangstor bildete, das damals nicht golden genannt werden konnte. Man hatte dafür die Ehre, zeitweise das Hauptquartier der verbündeten Mächte zu sein und vornehmen Besuch bei sich zu sehen. Wir freuen uns jetzt noch an den zahlreichen Erinnerungen aus jener gewiß höchst interessanten Zeit, da Basel der Sammelplatz der Fürsten war und von berühmten Persönlichkeiten wimmelte. Damals aber empfand man schwer die drückenden Lasten, welche die großen und kleinen Herren und ihre Armeen auferlegten und sah zumeist die ungebetenen Gäste gern baldmöglich wieder abziehen.

Auch die Landschaft wurde stark mitgenommen, namentlich in den an den großen Heerstraßen über den Hauenstein und durchs Birstal gelegenen Teilen.

Die Inanspruchnahme des Kantons für durchmarschierende Truppen währte vom Dezember 1813 bis in den Juni 1814, und in dieser Zeit rechnete man allein für die Stadt etwa 800 000 Verpflegungstage, wobei zu bedenken ist, daß große Massen die Stadt passierten, ohne hier einquartiert zu bleiben. Sehr viel mußte sodann geleistet werden in Lieferung von Lebensmitteln, Fourage, von Holz, in Stellung von Transportmitteln, ganz besonders auch in Einrichtung von Spitälern und Besorgung und Verpflegung von Kranken. Das Gemeinwesen von etwa 15 000 Einwohnern, die oft mehr als doppelt so viel fremde Soldaten bei sich sahen, mußte gewaltige Anforderungen befriedigen. Man hat in Basel stets Veranstaltungen aller Art wohl zu organisieren gewußt, und man hat auch diese große Probe, die an die Leistungsfähigkeit der Verwaltung gestellt wurde, bestanden. Die Regierung ergriff ungesäumt die erforderlichen Maßregeln, um eine richtige Organisation zu bewirken und zu verhindern, daß die ordentlichen Geschäfte Schaden litten. Gleich nach dem Einmarsch der ersten Truppen, am 22. Dezember 1813, hatte der Kleine Rat eine besondere Regierungskommission zur Besorgung des Nötigen ernannt, bestehend aus Statthalter Abel Merian, Oberst Stehlin, Dreierherr Stähelin und den Ratsherren Thurneysen und J. J. Vischer. Als Bürgermeister Wieland aus Paris zurückkehrte, übernahm er das Präsidium dieser Kommission, zu welcher später noch Ratsherr Raillard und Stadtpräsident BonderMühll beigezogen wurden. Dieser Ausschuß, dem noch ein besonderes Quartieramt zur Seite stand, hatte die in den bewegten Zeiten nötigen mannigfachen Vorkehrungen zu treffen und den Verkehr mit den Vertretern der fremden Armeen zu führen. Es fehlte aber nicht, daß auch alle andern Behörden noch reichlich durch Geschäfte in Anspruch genommen waren, welche man den fremden Gästen verdankte. Basel war ein großer und wichtiger Etappenplatz für die nach

Frankreich einmarschierende Armee, und die fremden Platzkommandanten und Intendanten hielten mit ihren Forderungen nicht zurück. Ihnen nachzukommen war oft schwierig, besonders da die Zufuhr aus der ebenfalls heimgesuchten Nachbarschaft begreiflicherweise stockte. Getreide mußte daher im Württembergischen gekauft werden. Man scheint, namentlich anfangs, sich bestrebt zu haben, die gestellten Ansprüche zu befriedigen. Später und nachdem man einsehen mußte, daß die freundschaftlichen Versicherungen, mit denen die Alliierten eingezogen waren, nicht durchaus für bare Münze zu nehmen seien, fing man an, in der Willfährigkeit nachzulassen und allzu unbequeme Forderungen abzulehnen, wozu Oberst Stehlin von Zürich aus deutlich ermunterte. Als es sich darum handelte, durch die Tagssatzung die Verminderung der Fuhrleistungen oder doch deren Repartition auch auf andere Kantone zu erwirken, schrieb der Basler Gesandte dem Rat: „Hoffentlich wird sich auch in Basel die Überzeugung immer mehr bewähren, daß man alle Forderungen abschlagen muß, die die vorhandenen Mittel übersteigen, und erwarten, was dadurch entsteht. Finden sich dann die Mittel nicht in der Nähe, so sind die Befehlshaber gezwungen, solche entfernter zu suchen, welches sie auch gewiß tun werden.“

Meistens aber konnte man in den bedrängten Umständen, in denen man sich nun einmal befand, weder den Forderungen der Intendanten noch den Anmaßungen der Kommandanten erfolgreich entgegentreten. Es war gewiß nicht im Sinne der Regierung, daß der österreichische General von Langenau die früher erwähnte Proklamation von Bern in Basel verbreiten ließ, hingegen darauf drang, daß diejenige von Aargau nicht nachgedruckt und verkauft werde. Allein man gab nach und erneuerte das Verbot, politische Flugblätter nachzudrucken und herauszugeben. Als dann der Buchhändler Flicke, der schon früher über die Zensurgebote sich weggesetzt hatte, die Proklamation Ludwigs des XVIII. druckte und der Platzkommandant General von Taxis sich darüber beschwerte, weil damals Osterreich den französischen Thron noch dem Schwiegerjohn des Kaisers erhalten wollte, mußte der vorwizige Herausgeber seine Missetat mit 48 Stunden bei Wasser und Brot büßen. Stehlin, der in Zürich die Hergänge nicht kannte und nicht unter dem unmittelbaren Eindruck der Zustände in Basel stand, sprach sein Befremden aus über das Verfahren bei den Proklamationen und erwähnte auch, daß er angefragt werde, ob es wahr sei, daß einige Artillerie aus dem Basler Zeughaus vor Hünningen geführt worden sei. Er sei darüber sehr betroffen und hoffe, ein derartiges Begehren würde doch zuerst an die Tagssatzung gewiesen; „denn unser Zeughaus mit Allem, was dazu gehört, gehört zum eidgenössischen Bund, von dem wir uns nicht trennen wollen, und wir können daher in diesem außergewöhnlichen Falle nicht isoliert handeln.“ Er erhielt die Antwort, daß allerdings der General Papenheim kurzer Hand den Auftrag gegeben habe, die im Zeughaus stehenden Kanonen und Haubitzen in solchen Zustand zu setzen, daß sie augenblicklich gegen Hünningen gebraucht werden könnten; man habe hierauf mit „billigem Schmerze“ dem Ansuchen entsprechen müssen.

Man begreife wohl die Gefühle des Herrn Gesandten, „allein wir können und wollen es nicht verhehlen, wir fühlen es leider täglich und stündlich, daß wir unter den gegenwärtigen Umständen nicht so handeln können, wie wir gerne wollten, sondern daß zur Vermeidung von Mißverständnissen und daraus entstehen könnendem größerem Übel wir uns sehr manches gefallen lassen müssen, das mit unseren Grundsätzen und unserer Überzeugung im Widerspruch ist“. Ein kleiner Trost mag gewesen sein, daß wenigstens die beiden Haubitzen dem Östreicher nichts nützten, da sie auf so alten Laffeten standen, daß ihr Gebrauch im Feuer ausgeschlossen war.

Das doch recht unangenehme Gefühl der Ohnmacht der fremden bewaffneten Macht gegenüber mag mit am schwersten auf den verantwortlichen Persönlichkeiten gelastet haben.

Aber auch die materiellen Folgen der fremden Invasión machten sich schwer fühlbar für Staat und einzelne Bürger. Schon am 12. Januar 1814 mußte die löbliche Haushaltung, vertreten durch ihren sorgsamen Vorsteher, Dreierherrn Stähelin, vorstellen, daß die ungeheuren Bedürfnisse aller Arten, welchen bei den jetzigen Kriegsverhältnissen begegnet werden müsse, die Kräfte der Staatskassaverwaltung weit übersteigen, und da in dem gegenwärtigen Zeitpunkte Steuern nicht erhoben werden könnten, erachte sie die Aufnahme eines Staatsanleiheus für das einzige Mittel zur Deckung der Ausgaben. Man zweifle auch nicht, daß die Einwohner ihre vorrätigen Gelder der Regierung gerne vorstrecken würden, wenn man sie bestmöglich gewährleiste. Es wurde auch vom Kleinen wie vom Großen Räte die Aufnahme eines Anleiheus bis zu 500 000 Franken zu 4% gutgeheißen in Obligationen von Fr. 400 bis 4000. Den Gläubigern sollten alle Staats- und Korporationsgüter und das solidarische Vermögen sämtlicher Gemeinde- und Aktiobürger zu Stadt und zu Land haften. Man kann annehmen, daß man auf diese Sicherheit auch damals eine halbe Million riskieren konnte.

Gleichzeitig wurde wegen der großen Nachfrage nach Salz seitens der fremden Armeen und wegen der schwierig gewordenen Beschaffung der Salzpreis erhöht, was auch die eigenen Bürger traf. Diese erlitten natürlich in dem allgemeinen Getriebe auch sonst manchen Schaden. Wenn auch im allgemeinen das Verhalten der durchziehenden Truppen kein schlechtes war, kamen doch etwa Exzesse vor, und das zu Wacht- und Polizeidienst aufgebotene eigene Militär unter Oberst Lichtenhahn, der neben den fremden Platzkommandanten noch das Basler Platzkommando führte, vermochte begreiflicherweise nicht allem abzuwehren.

Eine der schwierigsten Veranstaltungen war die Einrichtung der nötigen Spitäler und die Vorsorge für die Verpflegung der vielen Kranken, welche die verbündeten Armeen teils mitbrachten, teils bei ihrem Vorrücken hierher zurücksandten, und die schwerste Folge der fremden Invasión war die Einschleppung von Krankheiten, namentlich des Nervenfiebers, das nicht nur unter den hier untergebrachten Soldaten wütete, sondern

bald auch in der Stadt um sich griff, viele Opfer forderte und von nun an bei uns heimisch blieb. Neben anderen wurde schon im Januar 1814 Kantonsphysikus Stückelberger als Opfer seiner Stellung und seiner Pflicht von dieser Krankheit weggerafft. Die wenigen Ärzte, die Basel damals besaß, konnten bald den von allen Seiten an sie gestellten Ansprüchen nicht genügen, und von auswärts waren trotz allem Suchen beinahe keine zu bekommen. Auch Viehseuchen, welche durch das Schlachtvieh der fremden Armeen verbreitet wurden, richteten hauptsächlich auf dem Lande vielen Schaden an.

Ein Glück in der allgemeinen bedrängten Lage war es, daß während dieser Zeit von Hünningen aus keine namhafte Belästigung der Stadt erfolgte. Die französische Besatzung dieser Festung unter General Chancel hatte keinen Versuch gemacht, den Einmarsch der Alliierten zu stören, und beschränkte sich auch nachher auf ihre eigene Verteidigung. Die Alliierten gingen gleich an die Einschließung und Belagerung der Festung; es waren die Baiern unter General von Zoller, denen diese Aufgabe zufiel. Während der Beschießung verirrten sich einige Bomben der Franzosen nach Kleinhünningen und bis in die St. Johannsvorstadt, und der Post von Basel nach Mülhausen wurden die Pferde weggeschossen, so daß sie auf der Landstraße stecken blieb. Sonst wurde kein nennenswerter Schaden angerichtet. Am 16. April 1814, nachdem die Alliierten in Paris eingezogen waren, kapitulierte auch Hünningen und anerkannte Ludwig XVIII. als König von Frankreich. Neben der französischen blieb vorderhand eine bairische Besatzung in der Festung.

So war wenigstens von dieser Seite eine unmittelbare Gefahr abgewendet. Die Durchmärsche und Einquartierungen aber dauerten noch eine Zeitlang fort. Es war jedenfalls eine große Erleichterung, als am 13. Juni 1814 der General von Taxis, über dessen anspruchsvolles Auftreten als Platzkommandant verschieden geklagt wird, und der zum Ärger der Basler sich bei Geymüller im Schlüssel manche gute Flasche gegönnt hatte, anzeigte, daß am folgenden Tag die letzten hier garnisonierenden Truppen die Stadt verlassen würden. Einzelne Gäste kamen zwar immer noch. Nachdem im Mai schon die Gemahlin Napoleons, Kaiserin Marie Luise, die ihren Gatten nach dessen Sturz sofort verlassen hatte, sich auf ihrer Rückkehr ins Vaterhaus hier einige Tage aufgehalten, kehrte auch ihr Vater Kaiser Franz auf der Heimreise von Paris anfangs Juni wieder bei Ratsherrn Peter Vischer im Blauen Hause an und entzückte aufs Neue die Basler mit seiner zur Schau getragenen Treuherzigkeit.

Der Rückmarsch der verbündeten Armeen aus Frankreich berührte Basel nicht. Die in der Nähe durchpassierenden Truppen konnten nun die anlässlich der Belagerung von Hünningen bei Markt geschlagene Schiffbrücke benutzen.

Die für die Alliierten gemachten mannigfachen Aufwendungen sollten natürlich, da ja die Verbündeten als Freunde und Befreier angesehen werden wollten, von ihnen erseht werden. Die Rechnungen wurden auch gestellt, die Liquidation war aber keine

einfache Sache, und nur nachhaltige und langwierige, zum Teil durch eidgenössische Kommissäre geführte Verhandlungen, die erst nach Jahren zum Abschluß kamen, führten zur endgiltigen Begleichung, wobei natürlich ein Verlustsaldo in den Kauf genommen werden mußte.

Da es von vornherein klar war, es sei besser den Schaden nicht zu haben, als ihn später geltend machen zu müssen, unterließ man nicht, von Anfang an sich zu bemühen, die Lasten möglichst abzuwenden. Man verfehlte nicht, die Aufenthalte der Monarchen in Basel zu benützen, um diesen, namentlich Kaiser Franz, da vornehmlich Östreich Basels Gastlichkeit in Anspruch nahm, die bedrängte Lage vorzustellen, und erhielt auch die gewohnten freundlichen Redensarten. Auch auf der Tagsatzung ersuchte man um Verwendung bei den Mächten, und schließlich entschloß man sich, direkte Schritte bei diesen zu tun. Im März 1814 beschloß der Rat Absendung von Deputierten in das Hauptquartier der Alliierten mit dem Auftrag, wegen der verschiedenen militärischen Lasten vorstellig zu werden, gleichzeitig aber auch auf die von Hüningen drohende Gefahr aufmerksam zu machen und Abhilfe zu verlangen. Diese Mission hatte jedoch keinen großen Erfolg. Die dazu ernannten Gesandten Statthalter Dagobert Gysendörfer und Oberstleutnant Rudolf Burckhardt konnten im Hauptquartier in Chaumont keine Audienz erlangen und kehrten unverrichteter Dinge heim. Im April nochmals ausgesandt, trafen sie das Hauptquartier in Dijon und dann in Paris, wo die Alliierten am 31. März eingezogen waren. Dort standen nun andere Geschäfte im Vordergrund als die Beschwerden Basels. Man erhielt von verschiedenen Ministern und Intendanten allgemeine Bertröstungen. Wirkliche Abhilfe ergab sich aber erst aus der Veränderung der politischen und militärischen Lage, welche dem weitem Durchmarsch ein Ziel setzte.

Nach dem Fall von Hüningen machte man schon damals den Versuch, diese Festung sich vom Hals zu schaffen. Die Basler Gesandten erwirkten von der Tagsatzung, man solle sich dafür verwenden, daß Hüningen geschleift und in einer bestimmten Entfernung von der Grenze kein Festungswerk mehr angelegt werde, und der Rat sandte den Artilleriehauptmann Benedikt Bischer zu den Deputierten nach Paris, um in dieser Angelegenheit ihnen Depeschen an die Minister der Alliierten zu überbringen und ihre Bemühungen zu unterstützen. Allein bald mußte berichtet werden, daß wenig Hoffnung auf Schleifung von Hüningen sei, da die französische Regierung sich dagegen sträube und die versprochene Garantie der Integrität des alten Frankreichs geltend mache. Im ersten Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 wurde denn auch Hüningen nicht erwähnt, das als Festung im Besitze Frankreichs blieb.

Über den kantonalen Angelegenheiten vernachlässigte man aber von Basel aus die eidgenössischen nicht. Einige Tage nachdem der Gesandte Basels zur eidgenössischen Versammlung in seiner Vaterstadt die Anhandnahme der kantonalen Verfassungsänderung

angeregt, berichtete er von Zürich, daß nach seiner Rückkehr noch keine Versammlung stattgefunden, da man auf die dissentierenden Stände warte und daß er daher, in mehr als einer Hinsicht mit dem Geschäftsgang nicht zufrieden, und da ihm die Lage unseres Kantons, verbunden mit dem aufgelösten Zustand des schweizerischen Vaterlandes, ohnedem besonderen Kummer verursache, am 29. Januar an den Vorsitzenden der eidgenössischen Versammlung eine ernstliche Vorstellung eingereicht und auf die bedenklichen Folgen eines ferneren Zögerns und schwankenden Benehmens hingewiesen habe. In seiner Eingabe sprach Stehlin dem Präsidenten Reinhard seine Überzeugung aus, daß Geist und Mut der anwesenden Gesandten erschlafe, „ihre Hoffnungen und Wünsche drehen sich allzuoft im nemlichen Zirkel“, man werde der Versammlung den Vorwurf machen „daß wir vielleicht reden und schreiben aber nicht handeln können“. Aber wenn sich die Uneinigkeit und Verwirrung in der Schweiz vermehrten, so seien daran die Führer Schuld, in deren Händen die Mittel liegen, solches zu hindern. Er spreche sich so freimütig aus, weil er es nützlich finde, „daß derjenige, so am Steuerruder sitzt, alle offenen und verborgenen Klippen kenne, an welchen sich das Schiff zerschellen könnte.“ Stehlin konnte auch berichten, daß seine Vorstellungen sogleich gewirkt hätten, indem am 31. Januar eine Sitzung einberufen worden sei, in welcher sich gezeigt, daß er den allgemeinen Wunsch der Versammlung ausgesprochen habe. Es wurde nun, obwohl Bern, Freiburg und Solothurn der Versammlung noch fern geblieben, beschloffen, mit den Arbeiten, die auf die Einrichtung des eidgenössischen Verbandes Bezug hatten, mit Beschleunigung fortzufahren.

Den Fortgang der eidgenössischen Verhandlungen im einzelnen zu verfolgen, würde hier zu weit führen, und es kann daher nur der allgemeine Verlauf und die Stellung, die Basel dabei einnahm, kurz berührt werden. Der Versammlung in Zürich wurde anfangs Februar von der vorberatenden Kommission der Entwurf zu einem neuen Bundesvertrag vorgelegt, der im ganzen und großen die Grundlage der Verfassung geworden ist. Er basierte auf dem Bestand der 19 Kantone der Mediationszeit und dem Prinzip der Souveränität der Stände, die als solche den eidgenössischen Bund bildeten. Zudem man die Zentralgewalt, die Zürich als Vorort übertragen wurde, wenig betonte, suchte man den altgefinnten Ständen möglichst entgegenzukommen. Die Versammlung beriet in Abwesenheit von Bern, Freiburg, Solothurn und Graubünden den Entwurf und vertagte sich, indem die sämtlichen Artikel den Ständen zur Annahme empfohlen wurden, am 14. Februar bis zum März, wo dann eine ordentliche Tagssatzung zusammentreten sollte.

Inzwischen machte aber die an Bern sich anschließende Opposition, welche die neuen Kantone nicht anerkennen und sich die einst besessenen Rechte vorbehalten wollte, Fortschritte und wurde gestützt durch die Wiederherstellung des früheren Regiments in den alten Aristokratien. Bern und die ihm folgenden Stände erklärten, nur eine Tagssatzung

der 13 alten Orte anzuerkennen, und zwar wollte man nicht nach Zürich, und während nun Zürich, um eine Verständigung anzubahnen, die 13 alten Orte zu einer Vorkonferenz vor der Tagsatzung auf den 17. März nach Zürich einlud, erließ Uri eine Einladung an die 13 Orte, sich auf denselben Tag in Luzern zu versammeln. In Luzern traten die Vertreter der 8 Stände Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zusammen, während in Zürich nur die Gesandtschaften von 5 Ständen, Zürich, Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell erschienen, so daß die Vorkonferenz nicht zustande kam. Diese offene Trennung der alten Eidgenossenschaft fand nur durch die Einwirkung der fremden Mächte ein Ende. Lebzeltern und Capodistria, welche ihre Monarchen nach Frankreich begleitet hatten, trafen wieder in Zürich ein mit neuen Vollmachten als außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister; ihnen schloß sich als Vertreter Preußens Herr von Chambrier an. Man erfuhr, daß die verbündeten Monarchen die Unabhängigkeit und Integrität der neuen Kantone entschieden anerkannt hätten und auf baldige Einigung der Schweiz drängten.

Ratsherr Wyß von Zürich und Landammann Zellweger von Appenzell begaben sich nach Luzern mit einem Schreiben Lebzelterns, welches dies erklärte und teilten noch mit, daß wenn nicht binnen 24 Stunden Zusicherung erteilt werde, die Tagsatzung in Zürich zu beschicken, Mediation seitens der Mächte eintreten würde, die nur eine Eidgenossenschaft der 19 Kantone anerkannten. Daraufhin löste sich die Versammlung in Luzern auf. Bern gab nur mit größtem Widerstreben nach; das damals schon von Rußland als Ersatz für Waadt und Aargau angebotene Bistum Basel mit Biel wurde noch entschieden abgelehnt. Es scheint, daß bei längerem Widerstand der gegen Bern erbitterte Kaiser Alexander bereit gewesen wäre, Gewalt anzuwenden.

Am 6. April konnte schließlich die Tagsatzung der 19 Orte eröffnet werden. Von Basel waren Gesandte Bürgermeister Wieland und Ratsherr Stehlin; sie hatten sich schon für die Vorkonferenz in Zürich eingefunden. Die Tagherren ahnten wohl kaum, wie dauerhaft sich diese Tagung gestalten sollte, die mit wenigen Unterbrechungen sich bis zum 31. August 1815 hinzog, und die darum auch die lange Tagsatzung genannt wird. Im Jahre 1814 allein brachte sie es noch auf 100 Sitzungen. Von den Basler Gesandten konnte Stehlin aus persönlichen Gründen nicht die ganze Zeit in Zürich bleiben. Bürgermeister Wieland war mit Ausnahme der längeren Abwesenheit während des Wiener Kongresses für die ganze lange Tagsatzung erster Gesandter Basels, in der kantonalen Behörde vertrat ihn als Statthalter Ratsherr Abel Merian. Wenn ein Ersatz in Zürich nötig war, wurde als zweiter Gesandter Ratsherr Joh. Jakob Minder geschickt, dessen Verrichtungen nicht stets den Beifall des kritischen Statthalters fanden. Damals stellten die öffentlichen Geschäfte keine geringen Anforderungen an Zeit und Arbeitskraft derer, denen sie anvertraut waren.

An der ebenso wichtigen als schwierigen Arbeit der Tagsatzung nahm die Gesandtschaft von Basel tätigen und hervorragenden Anteil. Gleich zu Beginn wurde ein ständiger Ausschuß, die sogenannte diplomatische Kommission, bestellt, welche alle Geschäfte vorzubereiten hatte und einen maßgebenden Einfluß ausübte. Ihr gehörte neben Reinhard, Reding, Mülinen, Landammann Heer von Glarus, Rüttimann von Luzern und dem Waadtländer Monod auch Bürgermeister Wieland an. Die Hauptaufgabe war die Konstituierung der Eidgenossenschaft und die Festsetzung des Bundesvertrages, und da zeigten sich nun in aller Schärfe die Gegensätze, welche zwischen den vorderhand nur durch äußeres Machtgebot vereinigten Kantonen bestanden. Bern, Freiburg, Solothurn und noch mehr die alten Demokratien, die sogenannten Populärstände, betonten vor allem die Souveränität und Selbständigkeit der Kantone und wollten von einer selbständigen Bundesgewalt, wie sie in der Kommission, zwar noch in bescheidenem Maße vorgeschlagen wurde, nichts wissen. Daneben waren die Ansprüche auf Gebietsteile anderer Kantone, die immer wiederkehrten, eine Quelle steter Zwietracht. Bern hielt mit Zähigkeit die Hoffnung auf den alten Aargau fest, Zug begehrte die freien Ämter, Uri das Livinental, das übrigens nicht ungeneigt war, zu seinem früheren Souverän zurückzukehren. Schwyz beanspruchte Aghnach und Gaster, anderer Begehren, die noch auftauchten, nicht zu gedenken. Selbst in der alten Republik Gersau regte sich der Wunsch nach Wiederherstellung der früheren Selbständigkeit. Diesen Gelüsten standen die aus früheren Untertanenlanden bestehenden neuen Kantone in begreiflicher Gereiztheit gegenüber. Eine mehr neutrale Stellung nahmen Zürich, Basel, Schaffhausen und Appenzell A. Rh. ein, die keine Gebietsansprüche machten, wenn man auch von Reinhard behauptete, daß er die Grafschaft Baden, deren letzter Landvogt er gewesen und deren Jagdgründe er als großer Jäger schätzte, nicht ungern zu seinem Kanton gezogen hätte. Diese Kantone standen aber durchaus auf dem Boden der Anerkennung der neuen Stände und traten zum Teil Bern scharf entgegen. Basel vertrat entschieden diesen Standpunkt und suchte auch möglichst für eine größere Zentralgewalt zu wirken.

Bei dem starken Zwiespalt in der Eidgenossenschaft war dem Einfluß und dem Eingreifen der fremden Gesandten der Boden geebnet. Die Herren nahmen sich auch mit großem Eifer der Sache an und schienen eine Ehre dareinzusetzen, der Schweiz eine Verfassung zu verschaffen. Capodistria arbeitete darüber eine eigene Denkschrift aus, die heute noch beachtenswerte Gedanken enthält. Nach dem Pariser Frieden kehrte der französische Gesandte Graf Talleyrand (ein Neffe des berühmten Ministers) nach der Schweiz zurück, und auch England schickte einen Vertreter in der Person von Stratford Canning, des nachmaligen Botschafters in Konstantinopel, eines damals noch jungen Diplomaten, der aber die später an bedeutenderen Posten bewiesene Energie schon hier zeigte und mit ruhiger Bestimmtheit eingriff. Jede Partei suchte natürlich die Mächte für sich zu gewinnen. Als Canning vor seiner Ankunft in der Schweiz in Paris war,

besuchte ihn dort der eine der Basler Deputierten ins Hauptquartier Oberst Burckhardt und fand bei ihm gerade eine Berner Abordnung, die dem Minister, ohne sich durch den fremden Besuch stören zu lassen, Berns Ansprüche ans Herz legte. Vom Basler hörte Canning dann andere Ansichten; es ist aber anzunehmen, daß der selbstbewußte Britte sich seine Meinung selber machte.

Es ist nicht uninteressant zu sehen, wie sich im Gesichtskreis des klaren Kopfes dieses fremden Beobachters die schweizerischen Verhältnisse spiegelten. Unsere Aufgabe, schreibt er in seinen Memoiren, war eine doppelte. Wir hatten die verschiedenen Glieder der schweizerischen Tagsatzung für ihren Bundesvertrag unter einen Hut zu bringen, und wir hatten auch dazu zu helfen, daß die kantonalen Regierungen ihre Verhältnisse in Übereinstimmung damit ordneten. Man muß gestehen, daß viel zu tun war, viel zu schlichten, viel zu verbessern und für uns Fremde viel zu lernen. Jede Art republikanischer Verfassung, von der reinsten Demokratie bis zur stärksten Aristokratie kam uns zu Gesicht. Trotz aller Schwierigkeiten aber bekam der gesunde Verstand dieses Volks und die vorhandene richtige Einsicht für seine wesentlichen Bedürfnisse bei einer im ganzen wohlwollenden nachhaltigen Einwirkung von Außen die Oberhand bald, als wir erwarten konnten.

Den selbst mitten in den Verhandlungen und im Streite der verschiedenen Anschauungen stehenden schweizerischen Staatsmännern kam es freilich etwas anders vor. Die Berichte von Bürgermeister Wieland über die Verhandlungen in Zürich lauten keineswegs zuversichtlich und sprechen sich oft recht unmutig über die durch die Begehren der ansprechenden Stände verursachten Schwierigkeiten und das Eingreifen der fremden Gesandten aus. Die seiner Instruktion entsprechenden Bemühungen des Basler Gesandten um eine stärkere Bundesbehörde hatten keinen Erfolg. Es blieb bei der alten Einrichtung des Vorortes, als welcher zuerst Zürich allein vorgesehen war. Aber auch das ging mehreren Ständen, namentlich dem alten Rivalen Zürichs, Bern, zu weit, und es wurde ein Wechsel des Vorortes verlangt. Ende Mai wurde ein erster Entwurf zum Bundesvertrage oder zur Föderalverfassung, wie man damals sagte, von der Tagsatzung mit geringem Mehr angenommen und ging zur Genehmigung an die einzelnen Stände. Die Tagsatzung, die in den bewegten Zeiten noch andere Geschäfte zu erledigen hatte, vertagte sich anfangs Juli. Bürgermeister Wieland war vorher als Mitglied einer Abordnung der Tagsatzung mit eidgenössischen Truppen nach Solothurn gesandt worden, wo ein vom Lande ausgehender Aufstand gegen das aristokratische Regiment der Hauptstadt stattgefunden hatte. Mit Landammann von der Flüe von Unterwalden in Solothurn eingetroffen, fand er die Ruhe bereits hergestellt und die Regierung, die bei der Bürgerschaft rasche Hilfe gefunden hatte, wieder eingesetzt. Die eidgenössischen Repräsentanten hatten keinen Anlaß mehr, einzugreifen und konnten sich darauf beschränken, offiziell ihr Vergnügen über die rasche Erledigung des Aufstandes zu bezeigen und die Hoffnung

auszusprechen, daß die Regierung mit Sorgfalt und Treue die innere Ruhe erhalten und durch Festsetzung einer angemessenen Kantonsverfassung für Kinder und Nachkommen ein geliebtes Vaterland zu erhalten bemüht sein werde. Daneben suchte Wieland auch persönlich auf Ausgleichung der Gegensätze und Mäßigung hinzuwirken. Er benützte den Anlaß zu einer Annäherung an Bern, das ebenfalls einen Vertreter nach Solothurn geschickt hatte in der Person des Ratsherrn Fellenberg. Mit diesem „einsichtsvollsten und billigsten, obgleich ganz bernersich gesinnten“ Deputierten verständigte er sich durchaus, fand sich aber in der Hoffnung, daß durch ihn auf die Regierung von Solothurn eingewirkt werden könne, getäuscht und beklagte sich über den in Solothurn herrschenden engen Geist, wo die Regierung aus betagten Männern bestehe, denen es schon bei dem Worte Konstitution eiskalt über den Rücken laufe, und wo die Jüngeren nur um ihre Privatvorteile sich bekümmerten. Immerhin wurde nun auch dort der Landschaft eine etwas größere Vertretung im Großen Räte gewährt.

Über die Lage in Zürich berichtete Wieland damals an seinen in Basel weilenden Mitgesandten Stehlin:

„Die Tagsatzung ist durchaus in zwei Parteien geteilt. — Das Benehmen der neuen Kantone, welche sämtlich in ihrem Innern mehr als erschüttert sind, schreckt die alten Stände. — Napoleon kannte die Schweiz besser als die verbündeten Mächte und diktierte eine Verfassung. Es schmerzte dieser Machtspruch das Nationalgefühl, allein der Erfolg war heilsamer als das ewige Unterhandeln, so den privaten Leidenschaften stätig Spielraum anbietet. Ich kann mir noch keine Vorstellung von einem ehrenvollen glücklichen Ausgang denken.“

In der Tat zeigte sich bei Eröffnung der am 18. Juli wieder zusammentretenden Tagsatzung, daß von einer Einigung noch keine Rede sei. Nur eine Minderheit von Ständen erklärte unbedingte Annahme des Verfassungsentwurfes; die anderen sprachen sich dagegen aus unter Aufrechthaltung ihrer verschiedenen Ansprüche oder machten allerhand Vorbehalte. Basel, das den Bundesvertrag angenommen hatte, gab seinem Gesandten die Weisung, den Entwurf zu ratifizieren, wenn aber nochmalige Beratung darüber verlangt werde, sich neue Instruktionen vorzubehalten. Wieland, der nun zum Mitgliede einer Kommission ernannt wurde, welche die Mittel zur Einigung beraten sollte, war in der unangenehmen Lage, in dieser Stellung ein neues Projekt entwerfen zu helfen und als Deputierter des Standes Basel ihm nicht beistimmen zu können. Der Staatsrat ermächtigte zwar den Gesandten, sich an weiteren Beratungen zu beteiligen. Der Große Rat, schrieb man ihm, habe den Entwurf als Ganzes angenommen, allerdings nicht, weil darin die beste Verfassung enthalten sei, die sich die Schweiz geben könne, sondern weil es besser sei, einmal die Bundesverhältnisse festgesetzt zu wissen, als gar keinen Vereinigungspunkt zu haben. Man könne nun nicht die Meinung der höchsten Gewalt über einzelne Abänderungsvorschläge einholen; wenn aber von der Mehrheit

der Stände ein abgeändertes Projekt angenommen werde, so könne man voraussetzen, daß, wenn auch einige Artikel den hiesigen Wünschen entgegen seien, doch die anerkannte Liebe zur Ruhe, Ordnung und Eintracht den Großen Rat bestimmen werde, dem Ganzen die Ratifikation nicht zu versagen.

Man bestrebe sich nun in Zürich, eine Einigung zu erzielen. Gegen die Wünsche des Basler Gesandten wurde der Wechsel des Vorortes zwischen Zürich, Bern und Luzern bestimmt. Den Hauptstreitpunkt, die Gebietsansprüche, suchte man dadurch zu beseitigen, daß man dafür ein schiedsgerichtliches Verfahren in Aussicht nahm. Allein auch darüber konnte man sich noch nicht verständigen, indem hier die neuen Kantone Widerspruch erhoben. In der Sitzung der Tagsatzung vom 8. August schien wieder alles auf dem Spiele zu stehen. Es handelte sich darum, ob man über den vorliegenden Verfassungsentwurf, der den Ständen war mitgeteilt worden, abstimmen wolle, da brachte Luzern einen neuen Entwurf hervor und verlangte in Übereinstimmung mit den andern altgesinnten, den sogenannten dissentierenden Ständen dessen Beratung. Da trat nun die Gesandtschaft von Basel in entschiedener und auch entscheidender Weise auf. Das Vorgehen Luzerns und der übrigen dazu stimmenden alten Kantone erschien als ein Nachwerk, um Zeit zu gewinnen. Basel stellte die Notwendigkeit vor, sich nun einmal zu entscheiden, ob man sich überhaupt auf einen neuen Bund einlassen wolle oder nicht. Man habe geglaubt, in dem ersten Entwurf eine Basis zur Vereinigung gefunden zu haben, und es sei schwer, nun den neuen Antrag als zuverlässige Grundlage weiterer eidgenössischer Beratungen zu betrachten. Die Gesandtschaft gab eine von Bürgermeister Wieland verfaßte Erklärung zu Protokoll, in der ausgesprochen war, wie die Abgeordneten der nicht interessierten Kantone bekümmert am Scheidewege ständen, wo es sich um Sein oder Nichtsein des Vaterlandes handle. Die Mißstimmung könne aber nicht mehr länger dauern; jeder Abgeordnete werde das Wohl des Vaterlandes beherzigen und seinem Kanton durch ein allgemeines Vereinigungsband die gewünschte Sicherheit und Jahrhunderte durch genossene Ruhe wieder verschaffen wollen. In dieser Erwartung und innigst überzeugt, daß durch fernere Zögerung die innere Ruhe gefährdet und die Achtung des Auslandes gemindert werde, erkläre der Gesandte im Auftrag seiner Regierung, „daß Bürgermeister, Kleine und Große Räte des Kantons Basel die ihnen zur Ratifikation vorgelegte eidgenössische Bundesverfassung der XIX Kantone angenommen hätten, von nun an sich mit allen denjenigen Ständen, welche ihr gleichfalls beitreten, als bundesmäßig vereinigt halten und alle Obliegenheiten des Bundes gegen sie erfüllen werden, daß sie aber alle Mittel genehmigen werden, durch welche die noch mangelnden Stände zum Beitritt könnten bewogen werden und, um zu einem gemeinsamen Bunde zu gelangen, dem allgemeinen Willen jede besondere Ansicht willig aufopfern wollten.“

Dem Botum Basels schlossen sich Zürich, Schaffhausen, Appenzell a. Rh., Graubünden und alle neuen Kantone an, während die anderen Stände für den Antrag Luzerns

also gegen den bisherigen Entwurf, sich ausgesprochen hatten. Auf jeder Seite standen 9 $\frac{1}{2}$ Stände. Man sah ein, daß es auf diese Weise nicht weitergehen könne und, nachdem die Sitzung bis um 2 Uhr gedauert, kam man, um einer Trennung vorzubeugen, überein, die endgiltige Abstimmung über den Bundesvertrag zu verschieben und vorderhand in Privatkonferenzen einen Ausweg und eine Verständigung zu suchen. Wieland war im Verein mit Vertretern der anderen neutralen Kantone in erster Linie dabei tätig und bestrebt, zwischen den dissentierenden alten und den neuen Kantonen zu vermitteln. Er ging darin weiter, als nach der Meinung des Staatsrates nötig war, der ihn darauf aufmerksam machte, daß Basel, obwohl es weder anspreche noch angesprochen werde, doch nicht als ganz neutral anzusehen sei, weil es die vorgeschlagene Bundesakte angenommen habe. Mit der Abschwächung des Bundesvertrages, wie sie als Resultat der Verhandlungen dann eintrat, war man in Basel nicht einverstanden und fand, der Gesandte sei zu nachgiebig. Wieland, mehr zur Vermittlung geneigt, als der etwas scharfe Statthalter Merian, wies dem gegenüber gewiß mit Recht darauf hin, wie nachteilig eine Trennung unter den Kantonen wäre, und wie es nötig sei, daß Basel seine Stellung als uninteressierter neutraler Stand erhalte, um mit Zutrauen von Seiten beider streitender Teile als Vermittler nützlich sein zu können. Den mühsamen in vielfachen Privatunterredungen geführten Verhandlungen halfen die Vertreter der Mächte nach durch eine Note, welche die Mitwirkung des zum ersten Mal unterzeichnenden Canning nicht verleugnet und in bestimmter Weise erklärt, die Mächte werden nur eine Gesamtschweiz anerkennen und wenn der Bund nicht zustande komme, so müßten die Gesandten ihre Beziehungen zur Tagsatzung abbrechen und weitere Befehle einholen. Es kam nun doch zu einer Einigung. Der Bundesvertrag wurde mit wenigen Änderungen, worunter der Wechsel des Vorortes zwischen Zürich, Bern und Luzern, festgestellt; die Ansprüche auf Gebiete und Entschädigungen wurden durch besondere Übereinkunft einstweilen als unentschieden einem Entscheide durch Vermittler oder durch ein Schiedsgericht vorbehalten. Am 16. August wurde von sämtlichen Abgeordneten dem unter Schmerzen geborenen Verständigungswerke zugestimmt; Bundesvertrag und Übereinkunft erhielten auch bald die Ratifikation der meisten Stände. Am 9. September konnte die wiederzusammentretende Tagsatzung die Genehmigung beider feststellen und die Eidgenossenschaft als konstituiert erklären. Einige Tage darauf wurden Wallis, Neuenburg und Genf in den Bund aufgenommen.

In Basel hatte man den Bundesvertrag angenommen unter der Bedingung, daß 15 Stände dazu stimmen würden. Bürgermeister Wieland erklärte im Großen Rat, daß es sich nicht mehr um die beste Verfassung handle, sondern um einen Notbehelf zur Vereinigung der 19 Kantone, dem man zustimmen müsse, damit die Unabhängigkeit der Schweiz von den Mächten anerkannt werden könne. Und die große Veranstaltung, durch welche die europäischen Mächte alle zwischen ihnen schwebenden Fragen erledigen wollten, und wo auch die Verhältnisse der Schweiz zum Abschluß kommen sollten, stand vor der Thüre.

Zum Wiederaufbau des europäischen Staatensystems nach dem Sturz Napoleons wollten im September die verbündeten Großmächte in Wien zu einem Kongreß zusammentreten; von dort hatten die kleineren Staaten den Entscheid über ihre Wünsche und Ansprüche zu erwarten. Auch die Zulassung einer schweizerischen Gesandtschaft war von den Mächten zugesichert unter der Voraussetzung, daß die Bundesverfassung zustande gebracht sein werde. In der Schweiz mußte man sich, wenn auch mit Widerstreben, klar werden, daß die Entscheidung über die noch ungeschlichteten Gebietsfragen im Innern, über deren Erledigung man selbst nicht zu einer Einigung gelangen konnte, von den verbündeten Mächten kommen müsse. Diese Überzeugung gab sich auf der Tagsatzung kund, und sie wurde auch vom baslerischen Gesandten bestimmt ausgesprochen. Daneben hatte aber die Schweiz als ganzes, wie für einzelne ihrer Bundesglieder, auch nach außen Ansprüche zu vertreten und zu ordnen. Man hatte nicht auf die vom Gebiet der früheren Eidgenossenschaft abgetrennten Landesteile verzichtet und hoffte namentlich auf die Wiedererlangung des ehemals bündnerischen Veltlins mit Worms und Cleven und dann auf die früher dem Bischof von Basel gehörenden Lande, welche von den Mächten bereits als Entschädigung für die Ansprüche Berns in Aussicht gestellt wurden, auf welche aber auch Solothurn und Basel ihre Blicke warfen. Neben der Erweiterung der Grenzen war es aber auch die ganze völkerrechtliche Stellung der Eidgenossenschaft, die bestimmt und geordnet werden sollte. Zur Vertretung aller dieser Interessen sollte eine eidgenössische Abordnung nach Wien geschickt werden. Die schwierige Wahl dieser wichtigen Gesandtschaft wurde von der Tagsatzung am 12. September vorgenommen. Man ging davon aus, daß die drei zu ernennenden Gesandten aus Kantonen genommen werden sollten, die an Landansprachen unbeteiligt waren und daß zur Wahrung möglichster Unparteilichkeit die verschiedenen Richtungen zu berücksichtigen seien. Die Wahl des ersten Gesandten erfolgte einstimmig und fiel auf Landammann Reinhard von Zürich, der zwar bei den Tagherren nicht sonderlich beliebt war, dessen Geschäftserfahrung und dessen Stellung als Präsident der Tagsatzung aber seine Wahl an erster Stelle als gegeben erscheinen ließen. Über die beiden anderen Gesandten war man nicht von vornherein einig, und ihre Wahlen waren umstritten. Zum zweiten Gesandten wurde ernannt der Freiburger Schultheiß Johann von Montenach, ein Vertreter der altgesinnten Stände, und zum dritten Bürgermeister Wieland als Vertrauensmann der neuen Kantone. Mit Wieland war Landammann Heer von Glarus in der Wahl gewesen. Die drei in jeder Beziehung von einander sehr verschiedenen Gesandten reisten bald ab, jeder von einem Sekretär aus seinem Kanton begleitet; Wieland nahm als solchen seinen Sohn August mit, der vor seiner Abreise noch zum Leutnant der Artillerie ernannt wurde. Am 25. September trafen die Gesandten in Wien ein. Von der Tagsatzung war ihnen eine eingehende Instruktion mitgegeben worden, die im wesentlichen sie anwies, die Bundesverfassung

dem Kongreß zu überreichen, ohne aber in eine Diskussion darüber sich einzulassen, die Anerkennung der Eidgenossenschaft als eines freien unabhängigen Staates sowie ihrer Neutralität zu verlangen, die verschiedenen Begehren in Bezug auf die äußeren Grenzen der Schweiz geltend zu machen; über die Landansprüche im Inneren aber sollten die Gesandten auf Verlangen ohne Zusatz eigener Ansicht unparteiische Auskunft geben. Dieser letzterwähnte Auftrag wies den Gesandten eine ziemlich unglückliche Stellung zu, die um so unhaltbarer war, als verschiedene interessierte Kantone ihre eigenen Abgeordneten auch nach Wien schickten. Bern, Aargau, Waadt hatten ihre Vertreter dort, von denen namentlich der bei Alexander von Rußland einflußreiche Waadtländer Laharpe sich geltend machte in einer für die offiziellen Gesandten zuweilen unbequemen Weise.

Ebenso wirkten neben der eidgenössischen Abordnung und nicht immer im Einklang mit ihr, Abgesandte von Graubünden, von Genf und aus dem Bistum Basel für die sie betreffenden Ansprüche auf Gebietserweiterung. Unter diesen Umständen war die Aufgabe der schweizerischen Gesandtschaft weder leicht noch dankbar und ihre Stellung oft eine unerquickliche, weil sie durch ihre Instruktion und die ganze Sachlage zu einer ziemlich passiven Rolle gerade für die streitigen Fragen verurteilt war. Infolge der sorgsam auf alle Richtungen Rücksicht nehmenden Zusammensetzung der Gesandtschaft fehlte es dieser an einem einheitlichen Willen und der Möglichkeit gemeinsamen und geschlossenen Vorgehens, der ersten Voraussetzung erfolgreichen Auftretens. Die drei Herren standen sich weder in ihren politischen Ansichten noch persönlich nahe und gingen möglichst jeder seines Weges. Der freilich etwas sarkastische Montenach berichtet in seinen Memoiren mit einer gewissen Schadenfreude, wie wenig seine Kollegen Reinhard und Wieland, die ihm gegenüber ihrer Richtung nach mehr zusammengehörten, sich verstanden hätten, und wirklich machte sich diese mangelnde Harmonie auch nach Außen fühlbar. Die eidgenössischen Deputierten hatten auch nicht die Hilfsmittel zu Gebote wie die weltgewandten Genfer, die, überall zu Hause, sich der Unterstützung der jungen und schönen Frauen ihrer Gesandten Gynard und d'Ivernois erfreuten und damit bei den Frauen stets gewogenen Alexander von Rußland wie im Salon des alten Talleyrand gut angesehen waren, wobei sie, wieder geschickt geleitet von Pictet de Rochemont, ihre besonderen genferischen Anliegen mit Eindruck anzubringen mußten.

Auch die schweizerischen Abgeordneten fanden übrigens bei den Fürsten und Ministern, denen sie ihre Besuche abstatteten, sehr freundliche Aufnahme und die Zusicherung geneigter Gesinnung. Sie vernahmen, daß die schweizerischen Angelegenheiten an ein Ministerkomitee gewiesen würden, das die verschiedenen Ansprüche anhören und über sie befinden sollte. Den Vorsitz dieser Kommission führte der Freiherr vom Stein für Rußland, ferner gehörten ihr an Wessenberg für Osterreich, Wilhelm von Humboldt für Preußen und Lord Stewart für England. Später trat der Herzog von Dalberg für Frankreich bei, nachdem der allgewandte Talleyrand bald seinem Land eine maßgebende Stellung gewahrt hatte, nicht

zum Vorteil für die Schweiz, die er wieder dem vorwiegenden Einfluß Frankreichs zugänglich zu machen suchte. Die schweizerischen Gesandten hatten aber die Zuziehung Frankreichs zu den Verhandlungen über ihre Angelegenheiten gewünscht, da sie fürchteten, daß es sonst der Schweiz Schwierigkeiten bereiten würde. An den Verhandlungen der Ministerkommission beteiligten sich auch der russische und englische Gesandte in der Schweiz, Capodistria und Canning, welche beide nach Wien kamen und bei ihrer Kenntnis der Verhältnisse und Personen einen für die schweizerischen Gesandten wichtigen Platz einnahmen.

Es ist hier nicht der Ort, die Verhandlungen des Kongresses im einzelnen zu verfolgen. Die in glänzender Versammlung vereinigte Menge der hohen und höchsten Herrschaften, der Diplomaten und Militärs, die in Wien sich zusammensand, wo Kaiser Franz in kluger Berechnung den guten Wirt machte, fühlte vor allem das dringende Bedürfnis, nach den bösen und unruhigen Jahren, da der Korse die Welt in Atem gehalten hatte, sich im Frieden wieder einmal gründlich zu amüsieren, und es ging hoch her in der alten Kaiserstadt, so daß nach einem bekannten Witzwort der Kongreß zwar tanzte aber nicht vorwärts kam. Mit den Geschäften ging es vorerst langsam, und als man wirklich ihre Erledigung betrieb, führte bald die Verschiedenartigkeit der Interessen unter den Mächten selbst fortwährend zu Verwicklungen. Das erfuhr auch die schweizerische Gesandtschaft. Die Hauptschwierigkeit für sie lag allerdings in der zerrissenen Lage des eigenen Vaterlandes, wo die Gegensätze weiterbestanden, die auch auf dem Kongreß in aller Schärfe sich geltend machten. Daneben war es aber auch sehr unerfreulich, zu sehen, daß die Schweiz und ihre Ansprüche selbst von den Mächten unter sich als ein Gegenstand des allgemeinen Ausgleichs betrachtet wurden. Am meisten interessierte sich für die Schweiz, ohne selbst eigene Ansprüche zu verfolgen, Kaiser Alexander von Rußland, und der Selbstherrscher aller Rußen legte auch in Wien den besonderen Wunsch an den Tag, der Schweiz unter ihrer eigenen Verfassung ihre Unabhängigkeit und geordnete Zustände zu sichern und bestand darauf, daß im Interesse der Eidgenossenschaft die ihren inneren Bestand gefährdenden Ansprüche von den Mächten beigelegt würden. Die Überzeugung, daß es nicht anders gehe, hatte auch die schweizerische Gesandtschaft, obwohl Montnach auf dem Kongreß zuerst versuchte, den Standpunkt zu vertreten, daß das eine rein interne Sache der Schweiz sei und so die Ansprüche Berns verwahren wollte. Wieland gab mit Reinhard der Ansicht Ausdruck, daß auf dem Kongreß die endgiltige Entscheidung erfolgen müsse. Die gleiche Meinung entwickelte ein vom Freiherrn vom Stein als Vertreter Rußlands und Vorsitzendem der Kommission für die Schweizer Angelegenheiten abgefaßtes Gutachten, das zum Schlusse kommt, es bleibe nichts übrig, als daß die Mächte ihren Willen hinsichtlich der Schweizer Streitigkeiten aussprechen und an die Zustimmung der Schweizer die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität knüpfen. Zu diesem Ergebnis ist es schließlich auch gekommen.

Die Sitzungen des Ministerkomites für die Schweizer Angelegenheiten begannen Mitte November. Zur zweiten Konferenz war die eidgenössische Gesandtschaft eingeladen, und in späteren Sitzungen wurden die Vertreter der besonderen kantonalen Interessen und Ansprüche angehört. Wie zu erwarten war, wurde die Integrität der 19 Kantone als Grundlage anerkannt, nachdem der Vertreter von Aargau, Kengger, erklärt hatte, sein Kanton würde einem Entscheid, der seinen Bestand anfechte, mit Gewalt sich widersetzen. Auch Frankreich, das anfänglich für Zuteilung des ehemals bernerischen Aargaus an Bern eingetreten war, weil es das Bern als Ersatz zuge dachte Bistum Basel lieber selbst behalten wollte, stimmte bald den anderen Mächten zu. Die Ansprüche auf Gebiets-erweiterung — es handelte sich namentlich um Veltlin, Worms und Cleven, das Dappental und die zur Abrundung des Kantons Genf und seiner territorialen Verbindung mit der übrigen Eidgenossenschaft nötigen Gebiete — schienen auch einen günstigen Gang zu nehmen. Osterreich gab anfänglich sogar Hoffnung auf das Veltlin. Zur Begründung der Begehren auf Landabtretungen diente die ausgezeichnete Denkschrift des eidgenössischen Oberstquartiermeisters Finsler von Zürich über eine für die Schweiz wünschenswerte Militärgrenze, und in diesen Fragen standen die verschiedenen Abgeordneten zusammen. „Die Schweizer sind immer einig, wenn es sich darum handelt, Forderungen zu stellen“, meinte Dalberg, das Mitglied für Frankreich im Ministerkomite.

So wurden die schweizerischen Angelegenheiten mit Wohlwollen, eine Zeitlang sogar mit ziemlichem Eifer behandelt. Bis zum Ende des Jahres 1815 widmete ihnen das Ministerkomite neun Sitzungen, und namentlich Rußland, England und Preußen, die keine eigenen Interessen dabei im Spiel hatten, waren für eine befriedigende Lösung der schwebenden Fragen tätig. Wie der dabei mitwirkende englische Bevollmächtigte Canning damals seiner Mutter berichtete, war zwar der Kongreß noch nicht in seinen vollen Gang gekommen. Klatsch und Geschwätz seien noch die hauptsächlichsten Kanäle der Verhandlungen, und eine Abendgesellschaft sei der Ort, wo die Geschicke von Königreichen entschieden würden. „Inmitten all der großen Angelegenheiten, nehmen die Geschäfte der kleinen Kantone der Schweiz sicherlich keine untergeordnete Stelle ein. Es besteht eine besondere Kommission für sie, in der zu sitzen ich die Ehre habe, und wahrhaftig, wenn ihre Wichtigkeit sich bemißt nach der Arbeit und Mühe, die man mit ihnen hat, müssen sie außerordentlich wichtig sein.“

Die anfangs allgemein gehegte Hoffnung, daß man zu rascher Erledigung kommen werde, erfüllte sich aber nicht. Mit der schon zu Anfang des Jahres 1815 hereinbrechenden Frühlingswärme, von der neben den Staatsgeschäften die Berichte unseres Gesandten erzählen, hielt der Fortgang der Geschäfte nicht Schritt. Der Streit um die großen Zankäpfel zwischen den Mächten, wie der Streit wegen Sachsen und Polen, wirkte hemmend auch auf die Angelegenheiten der kleineren Staaten.

Das für die Schweizer-Frage bestellte Ministerkomitee genehmigte Mitte Januar 1815 Bericht und Vorschläge, denen ein von Capodistria verfaßter Entwurf zu Grunde lag. Ausgehend von der Annahme, daß das einzige Mittel, die Schweiz zu pazifizieren, eine Entscheidung der Mächte sei, wurde eine solche in dem bereits erwähnten Sinne vorgeschlagen. Der Bericht der Kommission, von dem die schweizerischen Gesandten zunächst keine offizielle Kenntniss erhielten, und zu dem sie auch direkt nichts zu sagen hatten, ging nun an die Kabinette der Kongreßmächte, und hier erhoben sich neue Schwierigkeiten. Oestreich wollte eben das Veltlin, das seine italienischen Besitzungen so schön abrundete und mit dem Tirol verband, doch nicht fahren lassen, und machte deshalb Vorbehalte. Ferner verlangte es freies Rekrutierungsrecht in der Schweiz für alle Kongreßmächte, was aber Frankreich gar nicht paßte, weil dadurch sein auf besonderen Militärkonventionen beruhender Einfluß geschwächt worden wäre. Oestreich stellte einen neuen Entwurf auf, der auch dem Ministerausschuß überwiesen wurde. Der Freiherr vom Stein war darüber so unmutig, daß er an den Verhandlungen des Ausschusses nicht mehr teilnahm. Rußland war nun durch Capodistria vertreten.

Die Verzögerung des Entscheides konnte wieder alles in Frage stellen, die Leidenschaften neu entfachen, die Hoffnungen und Begehren der verschiedenen Parteien kamen nicht zur Ruhe und fanden in Erwartung geneigten Gehörs bei den Mächten neue Nahrung. Das zeigten auch die Verhandlungen über die Bornahme des Bundeschwures. Die im September mühsam zu Stande gebrachte Bundesverfassung war noch nicht von den Vertretern der Stände durch feierlichen Schwur sanktioniert. Die Bornahme dieses Schwures war in baldige Aussicht genommen worden; die Befürchtung lag jedoch nahe, daß es dabei, sofern die Streitigkeiten zwischen den Kantonen noch nicht erledigt waren, wieder zu Mißhelligkeiten kommen werde, und daß die Stände, zwischen welchen noch Differenzen bestanden, sich fern halten würden. Auch diese Angelegenheit wurde in Wien behandelt. Im Gegensatz zu seinen Kollegen sprach sich Wieland, gemäß der in Basel herrschenden Ansicht, im Ministerausschuß für den Aufschub des Bundeschwures aus, indem er ausführte, daß diese Maßregel zur Vorbeugung einer Trennung erforderlich sei; da sie in Verbindung mit einem Entscheid über die Territorial- und Entschädigungsansprüche stehe, enthalte sie nichts Erniedrigendes. Die Kommission schloß sich dieser Meinung an und ließ der Tagsatzung die Vertagung des Bundeschwures nahe legen, was durchaus den Verhältnissen entsprach; denn mehrere Stände wollten den Schwur jetzt nicht leisten. Der Schwur fand auch vorderhand nicht statt.

In den andern Fragen konnten sich die schweizerischen Gesandten, nachdem einmal die Mächte selbst die Angelegenheiten der Schweiz in Händen hatten, nicht viel anders als zuwartend verhalten. Das Auftreten des im Februar in Wien eingetroffenen ruhmgekrönten Wellington, der an Stelle des bisherigen ziemlich unbedeutenden englischen Gesandten trat, brachte einen energischeren Ton in die allgemeinen Verhandlungen des

Kongresses, der die Schweiz allerdings zunächst etwas in den Hintergrund treten ließ. Umsonst erwarteten und erhofften die schweizerischen Gesandten in begreiflicher Spannung einen endlichen und bestimmten Entscheid. Nach einem längeren Stillstand richteten sie schließlich am 3. März ein Schreiben an Metternich, der mit den österreichischen Absichten auf das Beltlin am meisten den Entscheid verzögerte, und ersuchten dringend, der peinigenden Ungewißheit, in welcher sich die Schweiz nun schon seit 14 Monaten über ihre Lage befinde, ein Ende zu machen. Wie Wieland tags darauf nach Basel schreibt, schien es schwer eine Ausgleichung zu finden, weil es sich nicht nur um die Sache selbst handle, sondern um einen mehr oder weniger bedeutenden Einfluß der Minister der verschiedenen Mächte. Capodistria, der anfangs den Faden führte und die Vorschläge entwarf, habe nun diese Arbeit an Canning überlassen in Verbindung mit Dalberg. Es sei eine für Bern günstigere Redaktion zu stande gekommen, die aber die Zustimmung Kaiser Alexanders nicht erhalten habe.

Einige Tage vorher hatte Wieland berichtet, daß er einem Cercle bei Kaiser Franz beigewohnt habe, wo von Kavalieren und Damen Tableau von biblischen Geschichten im Kostüme der damaligen Zeiten mit allgemeinem Beifall aufgeführt wurden. Die Herrschaften ahnten bei ihrer idyllischen Beschäftigung nicht, daß zu gleicher Zeit Napoleon sein Eiland verließ, und daß sein kühnes Eingreifen ihre Vergnügungen zu Ende und ihre Geschäfte in einen rascheren Gang führen werde.

Auch die Geschichte hat ihre Knalleffekte. In keiner Komödie konnte die Entwicklung überraschender erfolgen als bei diesem Kongress, der, in Gefahr auf dem toten Punkt anzulangen, in so unerwarteter Weise seine Lösung fand. Ende Februar schrieb Wieland an Stehlin, indem er die eingetretenen Schwierigkeiten schilderte: „Man muß niemals an einem guten Erfolg verzweifeln, allein ohne einen deus ex machina steht es um die Ruhe von Europa und die Wohlfahrt der Schweiz übel.“ Eine Woche später war der unerwartete Nothelfer erschienen. Er wurde freilich nicht als solcher angesehen, und man machte sich auch nicht sofort die Tragweite dieses Ereignisses klar. Erst als man sah, wie ohne Widerstand Frankreich dem Imperator zufiel, erkannte man die Nothwendigkeit, geeinigt der neuen Gefahr entgegenzutreten. Daß Frankreichs Einfluß, der in der Trennung der anderen Mächte sein vorteilhaftes Wirkungsfeld gefunden hatte, naturgemäß zurücktrat, erleichterte die Aufgabe.

Die Mächte mußten nun auch erkennen, wie wichtig die Stellung der Schweiz bei einem neuen Kriege mit Napoleon sein werde und wie daher ihr gemeinsames Interesse eine baldige Ordnung ihrer Verhältnisse erheische. Am 11. März konnte Wieland in seinem Bericht der Hoffnung Ausdruck geben, daß das merkwürdige Ereignis von Napoleons Wiedereintritt in die politische Laufbahn auch den Entscheid über die eidgenössischen Angelegenheiten beschleunigen werde, und am 20. März wurde in der Konferenz der Mächte das Dokument genehmigt, welches mit der Erklärung des Kongresses über

die schweizerischen Angelegenheiten den Abschluß der langen Verhandlungen und den endgiltigen Entscheid über die innern Streitigkeiten und die äußere Stellung der Schweiz bildet, und das durch den nachher erfolgten Beitritt der Tagsatzung als Grundlage ihrer Konstituierung anerkannt worden ist.

Diese Erklärung entsprach im großen und ganzen den früheren Entwürfen. Der unverletzte Bestand der XIX Kantone von 1813 ist anerkannt, Wallis, Genf und Neuenburg sind als neue Kantone der Schweiz einverleibt, das Bistum Basel mit Ausnahme eines kleinen an den Kanton Basel fallenden Teiles wird Bestandteil des Kantons Bern. Die neuen Kantone bezahlen den kleinen alten Kantonen für den Verlust ihrer ehemaligen Herrschaftsrechte eine Entschädigung. Sodann wird das Eigentum an den sogenannten englischen Fonds, d. h. den von Bern und Zürich seinerzeit in England angelegten Geldern geregelt. Diese waren von der Helvetischen Regierung als National-eigentum erklärt worden, und bildeten seither den Gegenstand allseitiger Ansprüche, was nur den Engländern Vorteil brachte, welche die mit verschiedenen Sequestern belegten Kapitalien kaum mehr herausgeben wollten. Über diese Gelder wurde nun so verfügt, daß Bern und Zürich das Kapital zurückerhielten, die seit 1798 aufgelaufenen Zinsen aber zur Bezahlung der von der Helvetik hinterlassenen Nationalschuld, also zu Gunsten aller Kantone verwendet werden sollten; ferner wurde Bern für gewisse seinen Angehörigen als Güterbesitzern in der Waadt zustehende Herrschaftsrechte, die von der Helvetik ohne weiteres waren aufgehoben worden, eine von Waadt zu zahlende Entschädigung zugesprochen. Für Genf wurde die freie Verbindung mit der übrigen Schweiz gesichert und eine Gebietserweiterung in Aussicht gestellt.

Die Entscheide über die innere und äußere Gestaltung der Schweiz waren begleitet von der Mahnung, sich nun baldigst unter dem neuen Bundesvertrag zu vereinigen, und der Zusicherung, daß sobald die Tagsatzung der Erklärung beigestimmt haben werde, von den Mächten die Anerkennung und Gewährleistung der immerwährenden Neutralität der Schweiz erfolgen werde. Vom Veltlin war nicht mehr die Rede. Hier hatte Osterreich seine Absicht erreicht. Kaiser Franz selbst erklärte, sein landesväterliches Herz erlaube ihm nicht, die Veltliner, welche unter seinem Szepter bleiben wollten, wieder herzugeben, und als die Schweizer Abgeordneten darauf hinwiesen, wie notwendig gerade diese Gebiete für die Militärgrenze der Schweiz seien, bemerkte Wellington kurz, auch Osterreich bedürfe einer guten militärischen Grenze, und dabei blieb es trotz der Protestnote, mit der unsere Gesandten sich dagegen verwahrten, und welche, von Montenach verfaßt, von Wielands Sekretär und Sohn dem Fürsten Metternich überbracht wurde. Der offenbar nicht mehr einzubringende Verlust des ganzen Veltlins, zu dem eine geschickt operierende Deputation von der graubündnerischen Herrschaft abgeneigten vornehmen Veltlinern und das weniger geschickte Verhalten der Graubündner selbst beigetragen hatte, war ein Mißerfolg, der die Befriedigung am endlichen Zustandekommen des Entscheides

trübte. Es schmerzte namentlich Reinhard, daß der erreichte Zuwachs an Gebiet vornehmlich Bern zu gute kam, das den Anlaß zu allem Streit gegeben hatte, während Wieland, für dessen Kanton auch etwas abfiel, sich wegen des Veltlins damit tröstete, daß es ihm besser scheine, vorläufig mit den alten Grenzen zu haufen, als gar keine Hausordnung zu haben.

Mit den letzten Schritten wegen des Veltlins schloß die Tätigkeit der Gesandtschaft in Wien. Die Erklärung des Kongresses wurde ihr von Metternich übergeben mit der Einladung, nun nach der Schweiz zurückzukehren und dort für Annahme der „so wohlwollenden und unparteiischen Entscheidungen“ und zur Erhaltung der Eintracht mitzuwirken. Dem deutlichen Wink folgten die drei Gesandten, nachdem allerdings Reinhard, vom französischen Botschafter dazu aufgemuntert, die Geneigtheit geäußert hatte, in Wien zurückzubleiben, um die Verbindung mit den Kabinetten aufrecht zu halten. Allein Wieland erklärte, daß das nicht angehe; ehe die Annahme der Entscheidungen erfolgt sei, könne man sich nicht trennen. Schon früher war unter den Gesandten die Rede gewesen von einer Rückreise nach der Schweiz, um der Tagsatzung den Rapport der Minister zu überbringen, und Reinhard hatte auch damals seinen Kollegen nahe gelegt, diese Aufgabe zu übernehmen. Doch keiner der Herren wollte die anderen oder gar einen von ihnen allein lassen. Wieland bezweifelte, daß Reinhard, der dann von der Reise aller drei Gesandten sprach, wirklich mitkommen wolle, und fand auch, daß es wichtiger sei, in Wien ein festes Ergebnis abzuwarten, als ohne solches in der Tagsatzung Diskussionen zu veranlassen. So blieben damals alle drei Gesandten in Wien. Auf die Vorstellungen Wielands entschloß sich jetzt auch Reinhard zum Abschied von der schönen Kaiserstadt, reiste jedoch nicht mit den beiden andern Gesandten. Wieland und Montenach verließen Wien am 31. März, Reinhard folgte drei Tage später, alle trafen am 7. April in Zürich ein nach halbjährigem Aufenthalt in Wien, wo sie bei den folgenschwersten Verhandlungen und Entscheiden über ihr Vaterland mitzuwirken berufen gewesen waren.

Ihre Tätigkeit war nicht so befriedigend und erfolgreich gewesen wie diejenige ihres Vorgängers in einer ähnlichen Sendung, an die hier zu denken namentlich uns Baslern nahe liegt, da auch bei ihr ein Bürgermeister von Basel die Schweiz vertreten hat. Am westfälischen Friedenskongreß zu Münster und zu Osnabrück konnte Bürgermeister Wettstein, in den Verhandlungen allein seinen eigenen Kopf zu Rate ziehend, die übereinstimmende Forderung Basels und der wenigstens nach außen einigen Schweiz, die Unabhängigkeit vom deutschen Reiche, energisch vertreten und erfolgreich durchsetzen, während in Wien die drei unter sich wenig übereinstimmenden Abgeordneten von vornherein nicht zum selbständigen Handeln aus eigener Initiative hingeschickt, sondern zur Auskunft von den Mächten, welche die Gestaltung der Schweiz regeln wollten, eingeladen waren und die Einwirkung des Auslandes als unvermeidlich hin-

nehmen mußten. Die Schwierigkeit und das oft Unerfreuliche dieser Stellung kommt in den Berichten von Bürgermeister Wieland an die Basler Regierung und an ihm politisch nahestehende Ratsmitglieder öfters zum Ausdruck. „Eine gemischte Gesandtschaft“, schreibt Wieland einmal, „ist überhaupt ein ungereimter Gedanke, besonders wenn Kantonal- und Personalverhältnisse so deutlich auf die Meinungen einwirken“. Wieland fand auch das Leben in Wien wenig nach seinem Geschmack. Nicht von fester Gesundheit, konnte er weniger mitmachen als der robuste Reinhard. In den, wie es scheint, reichlichen Mußestunden nahm er lateinischen Unterricht und las Cäsars Gallischen Krieg, eine bemerkenswerte Beschäftigung für einen 56jährigen Staatsmann.

Neben den allgemein schweizerischen Angelegenheiten hatte Wieland in Wien auch spezielle Interessen Basels zu vertreten. Er sollte einmal versuchen, die Entschädigungsforderungen für den Durchmarsch der Alliierten geltend zu machen. Seine Bemühungen dafür hatten aber wenig Erfolg. Der österreichische Finanzminister Graf von Stadion ließ sich „teils wegen überhäufster Geschäfte, teils wegen Unpäßlichkeit“ nicht sehen und Kaiser Franz, der täglich 50 000 Gulden für seine Tafel aufwandte, an welcher er seine fürstlichen Gäste freihielt, hatte kein Geld für die guten Basler. „Das Geldbedürfnis des Hofes“, mußte Wieland berichten, „ist unerschwinglich, und die dermaligen Ausgaben verbunden mit Zurüstungen, welche die Umstände zu erfordern scheinen, vermehren diese Verlegenheit, so daß an Zahlungen dermalen kaum zu gedenken sein wird.“

Nach einer anderen Richtung aber konnte am Wiener Kongreß für Basel etwas erreicht werden, was Wieland schon vorher angestrebt hatte, und wofür er auch in Wien nach Kräften eingetreten war. Auch Basel erhielt durch die Erklärung des Kongresses einen Gebietszuwachs in dem ihm anstoßenden Teile des Bistums Basel, dem nachmaligen Bezirke Birseck. Diese letzte Gebietserweiterung Basels ist hier kurz zu verfolgen.

Schon vor Jahrhunderten hatte die Stadt Basel ihren Blick nach dem Jura gerichtet und nach dem Erwerb der dort dem Bischof von Basel zustehenden Gebiete getrachtet. Mit dem Laufental, mit Delsberg, den Freibergen und den Dörfern des Birsecker und des Pfeffinger Amtes hatte man ewiges Bürgerrecht geschlossen, und hatte diese Orte in Schirm genommen; man hatte diese Verhältnisse gegen den Protest des Bischofs aufrecht erhalten, durch Darlehen an den Bischof weitere Rechte erworben und durch Förderung der Reformation den gewonnenen Einfluß verstärkt. Dieser Entwicklung hatte der Wiederhersteller des bischöflichen Ansehens, der energische Bischof Jakob Christoph Blarer, ein Ende bereitet, indem er, durch ein Bündnis mit den katholischen Orten gestärkt, Basel aus dem bischöflichen Jura verdrängte und diesen durch Ausrottung der Reformation dem alten Bundesgenossen entfremdete. So kamen auch die mit Basel verbürgert gewesenen Stiftslande unter die unumschränkte landesherrliche Gewalt des Bischofs, der als deutscher Reichsfürst mit der Eidgenossenschaft nur in loser Verbindung stand. Nach

Ausbruch der Revolution nahmen die Franzosen ohne weiteres den größten Teil des Bistums als Département du Mont terrible an sich, der von ihnen ins Leben gerufenen Raurachischen Republik nach ephemerem Dasein ein rasches Ende bereitend, und im Jahre 1800 wurden alle ehemals bischöflichen Lande dem Oberrheinischen Departement der französischen Republik einverleibt.

Die Alliierten beschloffen, diese Gebiete Frankreich wieder abzunehmen und bei der allgemeinen Reorganisation mit der Schweiz zu vereinigen, wo sie als Ausgleich für allerhand Ansprüche verwendet werden konnten; namentlich wurden sie bald als Entschädigung für die Bern verloren gegangenen Gebiete in Aussicht genommen. In Bern war anfänglich wenig Lust vorhanden, auf dieses Geschäft einzutreten, einmal weil man die anderen Ansprüche noch nicht ganz fahren lassen wollte, und dann auch weil nicht unbegründete Befürchtungen wegen der Angliederung der zum großen Teil dem alten Kanton gänzlich fremden Landschaften bestanden. Schließlich aber, als etwas anderes nicht zu haben war, nahm man das Bistum und zwar so viel man davon bekommen konnte.

Sobald es sich zeigte, daß das Bistum schweizerisch werden solle, warf man auch in Basel die Blicke wieder nach dem Jura, und ebenso wurden in verschiedenen Teilen des Bistums Wünsche nach einer Vereinigung mit Basel laut. Auf beiden Seiten regten sich alte historische Erinnerungen. Im Januar 1814 gelangten die Einwohner der Freiberge an den Rat und wiesen hin auf den von Basel im Jahre 1559 mit dem Bischof Philipp abgeschlossenen Vertrag, nach welchem ihnen das Mitbürgerrecht der Stadt Basel auf immerwährende Zeiten zugestanden; man möge ihnen eine Bescheinigung, daß dieses Recht nie erloschen sei oder eine Abschrift der Originalurkunde ausstellen und sie hiefür nötigenfalls in Schutz nehmen. Und in Basel erschien eine historische Denkschrift über die politischen und religiösen Verhältnisse einiger Bestandteile des ehemaligen Bistums zu der Stadt Basel, worin „evident“ dargelegt wurde, daß das Laufental mit seinen Angehörden, Pfeffingen, Birseck u. j. w., einst mit Basel in engem Verband standen, und daß dieses auch jetzt noch befugt wäre, die ehemaligen freundschaftlichen Verhältnisse neuerdings zu knüpfen und die alte nachbarliche Freundschaft wieder herzustellen.

Es blieb jedoch nicht bei dem Hinweis auf die historischen Anknüpfungspunkte zu einer Vereinigung, sondern auf eine solche wurde auch praktisch hingearbeitet. Die Gelegenheit dazu boten die Forderungen Basels für die den alliierten Armeen gemachten Aufwendungen, die Oösterreich gerne durch ein Geschenk, das nichts kostete, honorieren wollte. Im April berichteten die Basler Gesandten an der Tagsatzung in Zürich, Wieland und Stehlin, der östreichische Minister Lebzeltern habe ihnen mitgeteilt, daß sein Hof die Absicht habe, den Stand Basel für seine Aufopferungen beim Durchmarsch der Verbündeten durch eine angemessene Vergrößerung seines Gebiets zu entschädigen, und daß sie gefunden hätten, „es möchte vielleicht eine Vereinigung eines Teiles des Bistums, die Umgebung

von Biel-Benken und die Vogtei Birseck für uns wünschenswert sein". Die Gesandten hatten dem Minister eine schriftliche Notiz über die Verhältnisse des Bistums zugestellt, ohne vorderhand ein bestimmtes Verlangen zu stellen oder eine Verbindlichkeit einzugehen. Wieland und Stehlin verfolgten eifrig den Plan einer Gebietserwerbung im Bistum und verwandten sich nachdrücklich dafür. Wieland hatte seiner Zeit schon sehr mißbilligt, daß man nicht versucht habe, das Fricktal zu bekommen und so sich zu vergrößern, und Stehlin, dessen Heimatort Benken durch bischöfliches Gebiet vom übrigen Kanton Basel getrennt war, mochte die Wünschbarkeit einer Abrundung des baslerischen Territoriums besonders fühlen. Er setzte sich auch mit Leuten aus dem Bistum, wo er bekannt war, in Verbindung.

In Basel fanden diese Bestrebungen nach Gebietserweiterung nicht allgemeinen Anklang. In der Regierung ging man nicht gleich darauf ein, und der Staatsrat gab den Gesandten vorerst keinen bestimmten Auftrag, etwas zu verlangen. Die sonst in ihren politischen Ansichten mit Wieland und Stehlin übereinstimmenden Abel Merian und Dreierherr Joh. Rudolf Stähelin waren gegen den Erwerb des politisch und der Religion nach vom bisherigen baslerischen Besitz verschiedenen Gebietes; ihrer Ansicht nach konnte ein solcher Zuwachs vielleicht Privaten Vorteil, dem Gemeinwesen als solchem aber keinen Gewinn, sondern nur Lasten bringen. Merian verwarf überhaupt jede Vergrößerung, weil, wie er pessimistisch meinte, Basel keine Regenten bilde. Da Stehlin auch Gysendörfer aufgetragen hatte, bei seiner Sendung ins Hauptquartier mit den Ministern über das Bistum zu reden, bedeutete ihm Merian, dafür liege kein Auftrag vor, und mit den von den Gesandten zu fordernden Entschädigungen für die getragenen Lasten dürfe die Forderung einer Gebietserweiterung, die jedenfalls keinen Ersatz für die gehaltenen Aufwendungen biete, nicht vermischt werden. Weder Wieland noch Stehlin ließen sich aber von ihren Absichten auf die ins Auge gefaßte Gebietsvergrößerung abbringen, und allmählich kam auch dem Staatsrat der Geschmack zu dem in Aussicht gestellten Bissen. Als im Mai auch Abgeordnete des Delsberger Tales den Wunsch aussprachen, als Teil des hiesigen Kantons angenommen zu werden, mit dem sie ehemals verbürgert gewesen, wurde diese Bittschrift den Gesandten nach Zürich geschickt, mit dem Auftrag, die Delsberger in ihren Schritten bei den Ministern bestens zu unterstützen. Dem österreichischen Minister Schraut wurde auch eine Note darüber zugestellt.

Sogar an den Kaiser Franz wandte man sich in dieser Sache. Beim zweiten Aufenthalt des Kaisers in Basel, im Juni 1814, ließ Wieland ihm durch seinen Quartiergeber die erwähnte Note einhändigen, was aber, wie Peter Bischer berichtet, seine Majestät einigermaßen in Verlegenheit setzte, da ihr offenbar das Bistum Basel eine ziemlich unbekanntere Gegend war. Der Kaiser gab den weisen Bescheid, man könne die Note ohne Bedenken seinem Minister einhändigen, die Zukunft werde dann den Erfolg zeigen.

Da auch von Laufen Abgeordnete erschienen, dachten die Gesandten in Zürich an eine Vereinigung mit dem Laufental und Delsberg, und im August gab auch der Staatsrat ihnen die Instruktion mit, bei den in Zürich befindlichen Ministern von Rußland, Osterreich und England die bereits geäußerten Wünsche zu erneuern und um die Abtretung des Kantons Laufen, sowohl als eine Folge des ehemals bestandenen Bürger- und Pannerrechts als auch als Beweis der Zufriedenheit der Mächte mit den Aufopferungen des Kantons, sich aufs tätigste zu bewerben. Bald scheint man sich aber überzeugt zu haben, daß diese Wünsche reduziert werden müßten, da die Entschädigung für Bern in den Vordergrund trat und das Bistum vornehmlich diesem Zwecke dienen sollte. Vor der Abreise nach Wien legte Wieland dem Staatsrat noch eine Note vor, die er Schraut und Capodistria eingereicht hatte, und worin auf den Wunsch der Minister die Ortschaften genannt waren, die zu einer Arrondierung des Kantons geeignet schienen. Es waren die schließlich Basel zugeteilten Dörfer des Birsecks. Zum Kongreß nach Wien erhielt Wieland vom Staatsrat die Instruktion, „dem bereits erhaltenen Auftrag zufolge alles anzuwenden, damit ein Teil des ehemaligen Bistums Basel, jenach Umständen in eingeschränkterer oder ausgedehnterer Anzahl von Gemeinden, mit unserem Kanton vereinigt werde, und zur Erreichung dieses Zweckes in den Forderungen des hiesigen Standes an die hohen Alliierten die angemessen findende Nachgiebigkeit zu zeigen.“

In Wien mußte Wieland in der Bistumsangelegenheit, soweit sie Basel betraf, etwas zurückhaltend sein, da er vermeiden wollte, als Gegner von Bern aufzutreten. Im November schrieb er an Stehlin: „Mit dem Bistum bleibt alles bis zur Berichtigung der Berner Angelegenheit unentschieden, doch hoffe ich, daß uns Birseck nicht entlaufen werde“, und im Dezember berichtet er über eine Capodistria eingereichte Note, worin für Basel die Vogtei Birseck mit Aisch begehrt werde. Wenn so wenig gefordert werde, so müsse man bedenken, daß der Deputierte nicht gegen Bern und Solothurn auftreten durfte, ohne seinen Kredit zu verlieren. Man finde ohnedies die Entschädigung für Bern mäßig, und kein Vorschlag zur Minderung der ihm zu überlassenden Teile werde angehört. „Auf Volkswunsch“, schreibt Wieland später, „kann nicht gesehen werden, weil hohe politische Rücksichten nun an der Tagesordnung sind. Ich hatte die Wahl, die uns hart anliegenden Gemeinden zu benennen oder eine Ausschließung zu besorgen.“ Das endliche Ergebnis war die Zuteilung des nachmaligen Bezirkes Birseck an Basel, das ganze übrige Bistum kam an Bern. Solothurn ging leer aus, worüber man dort so verstimmt war, daß man nur zögernd sich zur Annahme der Kongreßakte bequeme.

Mit Befriedigung spricht Wieland in einem seiner letzten Berichte an den Amtsbürgermeister Peter Burckhardt sich über das für Basel erreichte Resultat aus: „Die Übergabe der Vogtei Birseck an unseren Kanton wird, wenn sie auch dormalen nicht gehörig gewürdigt werden sollte, gewiß von unseren Enkeln mit Dank anerkannt werden. Von allen Mächten wurde mit Vergnügen dafür gestimmt, und ich gestehe sehr gerne, daß das

gute Benehmen unserer Bürger bei dem Durchmarsch der Alliierten und derselben ruhiges und musterhaftes Betragen in der allgemeinen Gährung mir die Mittel, diesen Beweis des Wohlwollens zu erlangen, sehr erleichtert haben."

Die Hoffnungen, die Wieland an diese von ihm so eifrig verfolgte Gebietserwerbung geknüpft hat, sind nicht in Erfüllung gegangen, wie noch vor seinen Entfern er selbst in bitterer Weise erleben mußte. Das Streben nach einer Vergrößerung und nach der Vereinigung mit einem Gebiet, das zu einer richtigen Arrondierung wirklich notwendig scheinen konnte, war sehr natürlich. Allein die Vereinigung kam zu spät und konnte kein festes Band mehr knüpfen. Was manche Berner gegen die Übernahme des Bistums mißtrauisch machte, die Verschiedenheit der politischen und religiösen Traditionen, der andere Charakter der Bevölkerung, die in dem an Hofdienst gewöhnten, nun keine sichere Zukunft mehr sehenden bischöflichen Adel ein zur Unzufriedenheit geborenes Element mitbrachte, das hat sich auch gegenüber Basel gezeigt. Das Birsack war und blieb Basel fremd, und dieses letzterworbene Gebiet hat die Führer geliefert für die Bewegung, welche die Stadt von ihrer Landschaft ganz trennen sollte.

Die Ordnung der Verhältnisse zum Birsack wird später zu behandeln sein. Hier sei nur noch erwähnt, wie die Vereinigung auf Grund der Beschlüsse des Wiener Kongresses erfolgt ist. Nach der Rückkehr Napoleons wurde das Bistum, das bis dahin unter der Verwaltung des von den Alliierten eingesetzten Gouverneurs Freiherr von Andlau-Birsack, dem Wiederhersteller der Ermitage in Arlesheim, gestanden, im Einverständnis der Mächte von schweizerischen Truppen besetzt und provisorisch von dem als eidgenössischer Kommissär hingefandten Alt-Bürgermeister Escher von Zürich verwaltet. Nach Beendigung der kriegerischen und politischen Unruhen fand die Übergabe an Bern und an Basel statt. Auf Grund einer Vereinigungsurkunde, die zwischen Basel und Kommissarien der anzugliedernden Gemeinden abgeschlossen wurde, und wobei Basel an erster Stelle durch Stehlin vertreten war, erfolgte am 28. Dezember 1815 die feierliche Besitznahme in Arlesheim durch den von Basel dazu abgeordneten erst einige Tage vorher zu seinem Amte erwählten Bürgermeister Christoph Ehinger.

Die Erklärung des Wiener Kongresses nannte merkwürdiger Weise im ganzen 12 Ortschaften, welche an Basel fallen sollten, von denen aber bei näherem Zusehen nur 9 existierten, indem die als Platten, Fürstenstein und Bruck aufgeführten Gemeinden nicht vorhanden waren. Dieser zwar den landesunkundigen fremden Diplomaten zur Last fallende lapsus verfehlte doch nicht, dem Bürgermeister Wieland in seiner Vaterstadt einigen Spott zuzuziehen.

Es mag bei Anlaß der die Schweiz und Basel direkt betreffenden Beschlüsse des Wiener Kongresses hier erwähnt werden, daß die Verhandlungen in Wien noch in anderer Weise speziell Basel interessierende Fragen berührten. Es wurden damals auch die allgemeinen völkerrechtlichen Verhältnisse zwischen den verschiedenen Staaten behandelt,

unter anderem auch die Schifffahrt auf den mehrere Länder durchziehenden Strömen. So wurden auch die Verhältnisse am Rhein in Behandlung gezogen, und die in Wien festgestellten Grundsätze, zu deren Beratung allerdings keine schweizerischen Delegierten beigezogen wurden, bildeten die Grundlage für die internationale Regelung der Rheinschifffahrt, auf welche Bezug zu nehmen in heutiger Zeit für uns wieder von Bedeutung werden kann.

Doch kehren wir wieder zur damaligen Lage der Schweiz zurück.

Während der Verhandlungen des Kongresses in Wien, wohin für eine Weile der Schwerpunkt der schweizerischen Angelegenheiten verlegt war, war die Tagfakung in Zürich mit kurzen Unterbrechungen versammelt geblieben und hatte noch der Arbeit genug gefunden. Neben den Berichten der Gesandtschaft in Wien beschäftigten sie die Zustände in der Schweiz, wo die noch unentschiedenen Streitigkeiten Spannungen und Unruhen zwischen und in den einzelnen Kantonen hervorriefen. Wieder hatte der Gesandte Basels Gelegenheit, in Angelegenheiten anderer Kantone tätig zu sein. Zur Vermittlung zwischen dem aus sehr ungleichartigen Bestandteilen zusammengesetzten Kanton St. Gallen und Schwyz, das Ansprüche auf Uznach erhob, wurde von St. Gallen neben Usteri von Zürich auch Stehlin, der als Tagfakungsabgeordneter an Wielands Stelle getreten war, berufen, wobei es allerdings vorderhand nicht zur Beilegung des Streites kam. Ebenso wurde Stehlin in eine Kommission berufen, welche die Verfassung des schon damals durch heftige Partekämpfe beunruhigten Tessin zu ordnen hatte.

Die Ungewißheit über den Entscheid in Wien und die von allen Parteien für sich gehegten Hoffnungen hielten alles in Atem, und Beschuldigungen über gegenseitig geplante Angriffe fanden in Flugschriften und Veröffentlichung geheimer Korrespondenzen Nahrung. Auch Basel wurde in eine derartige Fehde verwickelt durch eine Episode, welche für die damals herrschende Stimmung charakteristisch ist.

In Basel hatte das Verhalten der Berner beim Einmarsch der Alliierten Anlaß zu lebhafter Kritik und zu Vorwürfen geboten, die bei der Lage der Dinge erklärlich, im einzelnen aber vielleicht übertrieben waren. Im Jahre 1814 kam der englische General Wilson über Basel, derselbe, der ein Jahr später bei der romantischen Befreiung des von Ludwig dem XVIII. zum Tode verurteilten Lavalette mitgewirkt hat. Bei seinem hiesigen Aufenthalt scheint er allerhand erzählt zu haben. So sollte er in einer Gesellschaft bei Frau Zäslin und gegenüber Statthalter Gysendörfer, mit dem er Hüningen besichtigte, gesagt haben, der Durchmarsch der Alliierten durch die Schweiz habe England 100 000 Pfund Sterling gekostet, dabei bedeutend, dieses Geld sei nach Bern gekommen und der Einmarsch sei dadurch bewirkt worden. Berichte über seine Äußerungen wurden von einem mit verschiedenen Bernern in Beziehungen stehenden angesehenen Basler nach Bern gemeldet. Dort nahm man die Sache sehr ernst und verlangte von den hiesigen

Behörden genaue Untersuchung über die gefallenen Reden. Die Personen, welche etwas gehört und weiter erzählt hatten, unter anderen J. A. Forcart-Weiß im Württembergerhof, ein Schwager von Bürgermeister Wieland, wurden einvernommen, ihre Aussagen wurden nach Bern geschickt, und es entspann sich eine längere Korrespondenz darüber zwischen Basel und Bern. Unglücklicherweise erschien plötzlich anfangs Oktober 1814 die Aussage von Statthalter Gysendörfer in aller Ausführlichkeit in der Allgemeinen Augsburger Zeitung, welche dann und wann durch derartige die Schweiz betreffende Indiskretionen Staub aufwarf. Damit waren die Andeutungen Wilsons in die Öffentlichkeit gebracht. Niemand wollte das veranlaßt haben. Nun ließ Bern zu seiner Rechtfertigung die zwischen den beiden Ständen gewechselten Schreiben drucken, nicht gerade zum Vergnügen der Regierung von Basel, welche wohl den deutlichen Vorwurf sah, man habe hier unbedacht und vielleicht nicht ungerne eine Anklage gegen Bern verbreitet, die man nicht beweisen konnte. Die bernerische Zähigkeit und Gründlichkeit verfolgte die Sache noch weiter in England selbst, wo der Berner Abgesandte schließlich von General Wilson eine Erklärung erhalten konnte, welche zwar die von diesem gemachten Aussagen nicht ganz aufhellte, aber doch in Abrede stellte, daß von Geld die Rede gewesen sei, das Bern oder einzelne seiner Angehörigen für den Einmarsch der Alliierten empfangen hätten. Damit war die aus dem Klatsch eines hier gut traktierten Fremden entstandene Staatsaktion erledigt. Welches Gewicht Bern dieser Angelegenheit beilegte, geht daraus hervor, daß dem Bankier Streckeisen von Basel, der in Bern auf die Aussagen Wilsons aufmerksam gemacht hatte, was ihm allerdings seine eigenen Mitbürger nicht hoch anrechneten, zum Dank dafür das Berner Bürgerrecht erteilt wurde. Das Verhältnis zwischen Basel und Bern wurde durch diese Affaire nicht freundlicher gestaltet.

Die unerquicklichen Zwistigkeiten mußten glücklicherweise bald vor den großen Ereignissen, die nun eintraten, zurückstehen. Die sichere Nachricht von der Landung Napoleons in Frankreich kam am 10. März 1815 nach Zürich. Die dortigen Diplomaten, die sich so gut amüsieren wollten, wie ihre Kollegen in Wien, waren gerade zur Auf- führung einer Komödie in einem zürcherischen Hause geladen. Da winkte der österreichische Minister, der alte Schraut, einen jüngeren Kollegen im Schäferkostüm zu sich heran, hielt ihm eine Depesche hin, und weidete sich an des Überraschten Erstaunen über die Nachricht von Napoleons Wiederkehr. Die Gesellschaft ging etwas bestürzt auseinander. Am gleichen Tag kam auch Bericht an die Tagsatzung von der Regierung in Genf, welche in ihrer bedrohten Lage dringend um Hilfe bat. Man befürchtete, Napoleon werde sich nach der Schweiz wenden; daß ihm der Weg nach Paris offen liege, konnte man nicht sofort annehmen.

Die durch das Erscheinen des Eroberers drohende Gefahr und die Notwendigkeit gemeinsamer Abwehr rissen nun die Schweiz aus den unfruchtbaren Streitigkeiten heraus

und zu einem frischeren Handeln fort. Das leuchtende Beispiel der Schweizerregimenter in Frankreich, welche allein in dem allgemeinen Abfall und Eidbruch allen Lockungen und Drohungen trotzend die geschworene Treue hielten und mit fliegenden Fahnen durch die zum Imperator übergehenden Divisionen hindurch nach Paris marschierten und ihre Entlassung begehrten, dies Beispiel alten Schweizerfinnes konnte nicht verfehlen, auch in der Heimat begeisternd und einigend zu wirken. Die Tagsatzung beschloß sofort ein Truppenaufgebot, um bei dem voraussichtlich ausbrechenden Krieg die Grenzen, und zwar zunächst im Westen, zu besetzen und ernannte einen Oberbefehlshaber in der Person des in französischen Diensten ergrauten Generals Bachmann.

Das Verhalten der Eidgenossenschaft war auch für ihr Verhältnis zu den Mächten sehr wichtig, und in Wien sah man erwartungsvoll nach der Schweiz, deren Haltung bei einem Kriege gegen Napoleon sehr in Betracht fiel; ein schwankendes Benehmen konnte die Feldzugspläne der Alliierten in einer für die schweizerischen Gebiete sehr unangenehmen Weise beeinflussen. Doch konnte Wieland schon am 25. März nach Basel berichten, man habe in Wien die von der Schweiz getroffenen Maßnahmen zur Sicherheit der Grenze sehr gut aufgenommen „und wie man mich versichert, so haben dieselben auf die Befehle zu den militärischen Bewegungen günstig eingewirkt. Auf besonderen Antrag des russischen Kaisers soll die Schweiz, so lange sie keinen Anlaß zu Mißtrauen gibt, mit Militärdruck und Einquartierung verschont werden.“ Auch Kaiser Franz versprach in der Abschiedsaudienz den schweizerischen Gesandten, die Neutralität zu respektieren und nur auf Verlangen Hilfe zu leisten.

Die von Wien zurückkehrenden Gesandten fanden so die Eidgenossenschaft in dem einmütigen Bestreben, eine Wiederholung der Vorgänge von 1813 zu vermeiden. Über den Weg, den man dafür einschlagen solle, erhob sich freilich bald wieder die alte Meinungsverschiedenheit, der die verschiedenen politischen Strömungen zu Grunde lagen. Auf der einen Seite sprach man von unbedingter Neutralität oder doch nur von einer Defensivallianz gegen Frankreich, auf der anderen war man entschieden für den offenen Anschluß an die verbündeten Mächte und eine Ablehnung Napolens und redete sogar einer Teilnahme am offensiven Vorgehen gegen diesen das Wort. Während diese kriegerische Stimmung in den aristokratischen und den anderen alten Kantonen vorherrschte, wo das Prinzip der Legitimität und die alte Verbindung mit dem bourbonischen Königshaus maßgebend war, trat Basel, wie auch namentlich der Kanton Waadt, wo eher Sympathien für Napoleon sich regten, für vollständige Neutralität ein.

Wenn man in Basel die Notwendigkeit reiner Neutralität so sehr betonte, so entsprach das der stets vorsichtigen Politik der reichen Handelsstadt, die bei ihrer exponierten Lage, unter den Kanonen von Hüningen, in einem Kriege allerdings viel riskieren mußte, und für welche schon ein freundlicher Durchmarsch von fremden Armeen sehr unerfreuliche Folgen haben mußte, wie noch in frischer Erinnerung stand. Daß die Basler hier an sich

dachten, hat man ihnen mit Unrecht zum Vorwurf gemacht; denn es geschah doch nicht auf Kosten der anderen, von denen manche ihre Interessen mit ebenso großem Nachdruck und in sicherer Stellung verfolgten. In Basel hatte auch Napoleon noch seine Anhänger und Bewunderer, die wie Peter Ochs einen Erfolg ihres Helden für möglich und schon mit Rücksicht darauf strikte Neutralität gegen jedermann für die alleinige Rettung hielten.

Dagegen drängte sich andererseits mit Notwendigkeit die Einsicht auf, daß eine wirkliche Neutralität der Lage der Dinge nach unmöglich war. Das Verhältnis zu den Mächten, die eben erst die Zustände der Schweiz geordnet hatten, und von denen die Ausführung der getroffenen Entscheide, die Zuweisung des in Aussicht gestellten Gebietszuwachses abhing, war ein derartiges, daß ihnen gegenüber ein rein passives Verhalten nicht durchführbar war, eine reine Neutralität überhaupt schon gar nicht mehr bestand. Die Schweiz gehörte bereits zum System dieser Mächte, welche von Wien aus den Störenfried Napoleon in die öffentliche Acht erklärt und allgemeine Rache gegen ihn gepredigt hatten.

Es wäre nun konsequent gewesen, wenn man daraus den resoluten Schluß gezogen hätte, sich ganz den Verbündeten zur Seite zu stellen und in einem Kriege entschieden mitzumachen, um auch an den Vorteilen des Sieges teilzunehmen. Allein bei der innern Zerfahrenheit und der noch mangelnden Organisation fehlte der schwerfälligen Körperschaft der damaligen Eidgenossenschaft die Fähigkeit zu einem solchen kühnen Entschluß. Ihn zu provozieren lag auch nicht im Interesse der Mächte, welche es gar nicht für nötig hielten, daß die Eidgenossenschaft aus einer kriegerischen Mitwirkung der militärisch ihrer Ansicht nach kaum ins Gewicht fallenden schweizerischen Armee Forderungen ableite. Ihnen genügte es, wenn sie in der Schweiz freie Hand erhielten. So kam es zu einer Art Defensivallianz mit den Mächten, die weder die Vorteile gänzlicher Neutralität noch diejenigen voller freier Kriegführung bot, und zu einem Hin- und Herschwanke zwischen beidem führte, die aber in der gebundenen Lage wohl der einzige Ausweg war.

Die Stellung der baslerischen Gesandtschaft an der Tagsatzung in dieser Zeit war eine heikle. Nach der Rückkehr von Wien hatte Wieland wieder seinen Platz in Zürich eingenommen, auch als Mitglied der diplomatischen Kommission, welche alle wichtigen Verhandlungen vorzubereiten hatte. Als der Krieg gegen Napoleon näher rückte, machten die Gesandten der Mächte immer dringender auf die Notwendigkeit des Abschlusses einer Allianz aufmerksam. Obwohl faktisch die Neutralität nicht beobachtet war, indem man Napoleon nicht anerkannt hatte, machte sich immer noch starke Opposition gegen ihre formelle Aufgabe geltend. Allein man mußte sich bald entscheiden. Die Armeen der Verbündeten rückten gegen Frankreich vor, und ein Armeekorps stand an der schweizerischen Grenze. Wenn ein Anschluß an die Alliierten nicht erfolgte, so riskierte man den Einmarsch, ohne daß Vereinbarungen zum Schutze der Schweiz getroffen waren. Die diplomatische Kommission delegierte anfangs Mai drei ihrer Mitglieder, Schultheiß

von Müllinen von Bern, Bürgermeister Wyß von Zürich und Bürgermeister Wieland zur Verhandlung mit den fremden Gesandten. Der Abschluß einer Konvention war damit in Aussicht genommen, es handelte sich nur noch um die Vereinbarung der näheren Bedingungen. Wieland befand sich dabei in einer seltsamen Lage. Seine Instruktion lautete auf Aufrechterhaltung strengster Neutralität, und noch am 9. Mai mußte er namens des Standes Basel in der Tagsatzung den Antrag stellen, daß diese ausgesprochen werde als dasjenige System, „welches allein die Schweiz als Mittelstaat im Kampf der größten Monarchien sicher stellen könne.“ Von seinen politischen Freunden in Basel, die dazu noch durch den ebenfalls diesem System anhangenden Zürcher Staatsrat Usteri aufgemuntert wurden, ward er angelegentlich ermahnt, daran festzuhalten. Und doch mußte er nun an der Konvention mitwirken, die dieses Prinzip aufgab, und konnte auch nicht anders als einsehen, daß die ihm aufgetragene Stellung aussichtslos war. Am 11. Mai erschien noch Stehlin in Zürich, um über die Lage Basels und die Notwendigkeit der Neutralität Erläuterungen zu geben. Allein alles konnte den Abschluß der Vereinbarung mit den Alliierten nicht verhindern, welcher in der diplomatischen Kommission nur noch von dem Waadtländer Muret bekämpft wurde. Nach mühsamen Verhandlungen mit den Gesandten der Mächte, von denen namentlich der wieder nach Zürich zurückgekehrte Canning sehr entschieden auftrat, und wobei die schweizerischen Delegierten ihrer Instruktion gemäß das Defensionsystem und die Unverletzbarkeit des schweizerischen Gebietes zu wahren suchten, kam am 20. Mai 1815 eine Konvention zum Abschluß, durch welche die Schweiz ihren Beitritt zum System der verbündeten Mächte erklärte und sich zur Aufstellung von 30 000 Mann an den Grenzen zur Verhinderung von Operationen, die den verbündeten Armeen nachteilig wären, verpflichtete, die Mächte dagegen Hilfe versprachen, wenn die Schweiz, an ihren Grenzen angegriffen, Unterstützung begehren würde.

Mit Rücksicht auf die Anstrengungen, zu denen die Schweiz sich verpflichtete, verzichteten die Mächte darauf, Militärstraßen, Spitäler oder sonst lästige Depots auf schweizerischem Gebiet zu errichten. Das war eine entschieden erwünschte Zusicherung. Dagegen war der Durchmarsch verbündeter Truppen so ziemlich ins Belieben der Mächte gestellt, indem bestimmt war, wenn in dringenden Fällen das gemeinschaftliche Interesse einen augenblicklichen Durchmarsch durch eidgenössisches Gebiet erheischen sollte, werde die Tagsatzung um ihre Zustimmung angefragt werden. Faktisch konnte diese Zustimmung, die man übrigens auch gar nicht würde abgewartet haben, nicht versagt werden. Aber es war doch das Prinzip gerettet, und man hatte einen Anhaltspunkt für Entschädigungen, die auch in Aussicht gestellt waren.

Mit Mehrheit beschloß die Tagsatzung, ihre Kommissäre zu bevollmächtigen, diese Konvention zu unterzeichnen unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Stände. Sämtliche Stände erteilten die Zustimmung mit Ausnahme von Waadt, Tessin und Basel. In Basel wurde über den Beitritt zur Konvention heftig gestritten. Man hatte merk-

würdigerweise immer noch die Hoffnung auf Bewahrung voller Neutralität festgehalten und fand sich nun sehr enttäuscht. Eine leidenschaftliche Opposition gegen die Aufgabe der bisherigen Haltung war zu erwarten. Abel Merian, der mit Wieland in täglichem Briefwechsel stand und persönlich auch im Grundsatz die Aufgabe der Neutralität mißbilligte, war doch überzeugt, daß man die Konvention nicht verwerfen dürfe und versicherte Wieland, daß er alles anwenden werde, um die Annahme zu bewirken. Allein, schrieb er, darin liege unser Glend, daß die Gründe dafür einzig nur aus den gegenwärtigen Umständen und daherigen Hoffnungen müßten gezogen werden, daß hingegen die Staatsgrundsätze, welche Gegenwart und Zukunft umfassen sollen, dabei ganz beseitigt werden. Der Kleine Rat sei noch unentschlossen, im Großen Rat sei eine stürmische Sitzung zu erwarten, und es werde sich empfehlen, wenn der Gesandte der Einladung, nach Basel zu kommen, folge und in seiner Stellung als Amtsbürgermeister die Verteidigung der Konvention übernehme, er werde ihn nach Kräften unterstützen.

Wieland kam nach Basel. Die Regierung entschloß sich, dem Großen Räte die Annahme der Konvention zu empfehlen. „So schwer es uns fällt,“ sagt sie im Ratschlage, „dieser Konvention beizutreten, so schreckensvoll sich uns die Folgen darbieten, so können mir doch nicht anraten, uns von den Eidgenossen zu trennen.“ Als Ausfluß der gegenteiligen Meinung wurde aber beigefügt, „daß die Pflicht erfordere, die allzu bedenklichen Stellen der Konvention auszuheben und sich dagegen im Protokoll zu verwahren, und es wurde angeraten, die Vorbehalte zu machen, daß die Mitwirkung der Schweiz für die Mächte sich nur auf ihre Selbstverteidigung beziehe und daß die Bewilligung eines Durchzugs nur mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Stimmen der Stände erteilt werden könne. Unter diesen Voraussetzungen und wenn drei Viertel der Standesstimmen die Konvention annehmen, möge man den Beitritt erklären. Die beigefügten praktisch unmöglichen Klauseln konnten dem Großen Räte nicht gerade als Empfehlung der Konvention dienen. Nach einer langen Sitzung, die am 29. Mai stattfand, wurde trotz den Darlegungen Wielands, der als Amtsbürgermeister im Großen Räte den Vorsitz und das letzte Votum hatte, mit 55 gegen 53 Stimmen die Konvention verworfen und beschlossen, in Rücksicht der Lage des Kantons und der auf dem Wiener Kongreß der Schweiz zugesicherten Neutralität könne der vorgelegten Übereinkunft die Zustimmung nicht erteilt werden; dagegen wolle man durch die Gesandten bei der Tagsatzung die Versicherung erneuern lassen, daß der hiesige Stand zur Beschützung der vaterländischen Grenzen alle Kräfte aufzubieten bereit sei.

Für die Verwerfung hatten namentlich Ochs, Stehlin, auch Buser von Siffach, gesprochen. Der Entscheid bewegte auch die Bürgerschaft sehr und führte zu kleinen Demonstrationen seitens der im Räte unterlegenen Partei, indem an den Häusern einiger Rats Herrn, die gegen die Regierung votiert hatten, sowie am Laternenpfahl auf dem Markt, in der Nacht rote Mützen angebracht wurden als Zeichen des Jakobinertums

derjenigen, welche nicht für die Mächte und gegen Napoleon sich aussprechen wollten. Abel Merian nahm die Niederlage so schwer, daß er seine Stelle im Rat niederlegte; er ließ sich jedoch bestimmen, sein Amt, das er in der schwierigen Zeit nicht verlassen durfte, wieder zu übernehmen.

Das Verhalten Basels konnte an der Sachlage nichts ändern. Die Konvention wurde in der Tagsatzung am 12. Juni mit 19 Stimmen ratifiziert, und auch der Gesandte von Basel schloß sich dann diesem Beschlusse an. Daß nichts anderes möglich war, mußten auch die heftigsten Gegner der Allianz einsehen. So schrieb Staatsrat Paul Asteri von Zürich, der bei Stehlin und Wieland gegen die Konvention gewirkt hatte, an Stehlin, er habe im Großen Räte von Zürich schließlich doch dafür gestimmt, nachdem er alles Verderbliche in der Sache und dessen innere Gründe dargelegt, aber daraus auch den Schluß gezogen habe, daß die Verwerfung nichts helfen könne, weil die Gründe des Übels zurückblieben. Die Übereinkunft mit den Alliierten, trotz ihrer Mängel, bot doch eine Handhabe, die eigentümliche Stellung der Schweiz zu wahren, die Lasten eines Durchmarsches abzuwenden und Zugeständnisse zu erreichen. Und schließlich hat gerade Basel, das sich so dagegen gewehrt hatte, die Vorteile einer aktiven Mitwirkung mit den Mächten bei der Belagerung und Zerstörung von Hüningen nicht verschmäht.

Daß allerdings auch die Alliierten bei der Konvention ihre Rechnung glaubten gefunden zu haben, zeigen die nachher von Osterreich den schweizerischen Delegierten gespendeten Gunstbezeugungen. Wyß wurde mit dem Stephansorden, Mülinen mit der Erhebung in den Grafenstand bedacht. Bürgermeister Wieland erhielt neben der üblichen mit dem Portrait des Monarchen geschmückten goldenen Dose den Freiherrntitel, was ihm freilich zu dem manchen Unangenehmen, das diese Angelegenheit für ihn gehabt, bei seinen Mitbürgern noch weitere Angelegenheiten bereitete.

Die Ereignisse nahmen nun einen raschen Verlauf, was für die Schweiz sehr günstig war, da es insolgedessen nicht lange nötig war, die Wirkung der Konvention zu erproben. Daß es nicht leicht war, ihre Beobachtung zu erwirken, zeigte sich bald. Der österreichische General Steigentesch, der in der Schweiz erschien, um die militärischen Interessen der Alliierten zu vertreten und das in sehr ungenierter Weise besorgte, zeigte der Tagsatzung an, daß der Marsch der Östreicher aus Italien nach Frankreich über den Simplon durch das Wallis bevorstehe, und gleich darauf wurde die dringende Notwendigkeit gemeldet, bei Schaffhausen, Rheinfelden und Basel schweizerisches Gebiet zu beschreiten. Der Tagsatzung blieb nichts übrig als, zwar mit Protest, die Einwilligung zu geben, wenn auch Basel mit Waadt, Aargau und St. Gallen dagegen stimmte.

Glücklicherweise verlegte das energische Vorgehen des alten Blücher den Krieg weitab von unseren Grenzen und führte die Alliierten zu raschem erfolgreichem Sieg, weshalb die bedächtigen Östreicher nicht mehr zum großen Kampfe kamen und keine

Veranlassung mehr hatten, die Schweiz für Durchmärsche in Anspruch zu nehmen. Dafür hatten sie noch Gelegenheit, im Belagerungskrieg einen Erfolg zu erringen, an dem auch die Schweiz teilnehmen konnte.

Die Kanonen von Hüningen waren auch jetzt wieder für Basel eine Quelle ernstster Besorgnis und wohl auch ein namhaftes Argument für den Wunsch nach Neutralität, um so mehr als auch ein Angriff von Frankreich her zu drohen schien, da der wichtige Rheinübergang auf das unter Lecourbe bei Belfort sich sammelnde Armeekorps bei einem von diesem zu erwartenden Vorstoß eine unerfreuliche Anziehung ausüben mußte. Bei der Aufstellung der schweizerischen Armee zur Grenzverteidigung gegen Frankreich hatte der General, der mehr für eine konzentrierte Aufstellung als für eine Besetzung der ganzen Grenze war, zuerst Basel als außerhalb seiner militärischen Verteidigungslinie liegend nur mit wenigen Truppen versehen und durch Vorposten bewachen wollen. Der Division, die unter dem Obersten von Affry die nordwestliche Schweiz besetzen sollte, war Liestal als Sammelplatz bezeichnet. In Basel scheint man nicht geneigt gewesen zu sein, die militärischen Gründe dafür zu untersuchen, sondern war eher versucht, eine politische Abneigung der aristokratischen Offiziere im Hauptquartier dafür verantwortlich zu machen, und man verlangte entschieden eine stärkere Berücksichtigung und Anstalten zu wirksamer Beschützung.

In diesem Sinne machte Oberst Lichtenhahn, der Kommandant der baslerischen Truppen, Vorschläge, und die baslerische Gesandtschaft wurde beauftragt, eine Sitzung der Tagsatzung zu begehren und zugleich mit dem Verlangen der Neutralitätserklärung auf Sicherstellung der Stadt durch eidgenössische Besatzung zu dringen. Ob man dann in Basel gerne auch alle Folgen einer Verteidigung auf sich genommen hätte, brauchte glücklicherweise nicht erprobt zu werden. Oberstquartiermeister Finsler, welcher die erste Organisation der eidgenössischen Armee geleitet hatte und nach der Ernennung Bachmanns zum General die Reserve führte und der mit dem Hauptquartier, namentlich dem Bachmann als Generalstabschef beigegebenen Obersten Castella, nicht ganz einverstanden war, indem er fand, die aus fremden Diensten zurückgekehrten Offiziere wollten zu sehr die Grundsätze des großen Krieges einführen mit zu wenig Rücksichtnahme auf die schweizerischen Verhältnisse, schrieb an Stehlin, welcher Mitglied der von Finsler präsiidierten eidgenössischen Militärkommission war: „Herr Marschall Castella hat Sitz und Stimme im Kriegsrat eingenommen und will nun die große Strategie einführen, sich mit Massen in Lagern hinter den Jura setzen, Genf, Basel, Neuenburg, das Bistum verlassen, alle Gorgen unbesezt lassen und dann, wann der Feind kommt, auf ihn losgehen. — Da, denke ich, werden die Propositionen, die Herr Lichtenhahn gemacht, mit ein Paar Worten und einem „Bâle n'est pas tenable“ abgefertigt werden. Aber“, fährt er fort, „sagen Sie auch aufrichtig, glauben Sie im Ernst, daß die Bürgerschaft von Basel

24 Stunden lang eine Beschießung aushalten würde? Das muß man doch sicher wissen, wenn ich für Herrn Lichtenhahns System sprechen soll .. und ich fürchte immer, wenn ein Paar Schüsse gegangen wären, so käme Deputation über Deputation an den Kommandanten, er solle doch kapitulieren. Was meinen Sie?"

Die Frage war vielleicht nicht ganz unberechtigt, die Tagsatzung war aber nicht so indiscret, sie zu stellen, sondern erklärte gemäß dem Antrag der Basler Gesandten dem Generalkommando, daß die Stadt Basel nicht als ein außer der schweizerischen Verteidigungslinie gelegener Vorposten betrachtet werden solle, sondern es sei die Garnison in Basel zu verstärken. Daß der Obergeneral über den Eingriff der Tagsatzung, die hier einigermaßen als politischer Kriegsrat handelte, nicht erbaut war, kann man ihm nicht übel nehmen. Auch Finsler fand, die Tagsatzung sei unstreitig in der Form etwas zu weit gegangen, indem sie anstatt Instruktionen eine eigentliche militärische Disposition ausgegeben habe, was Sache des Militärkommandos sein und bleiben sollte.

In Basel aber war man mit dieser Modifikation des Verteidigungssystems einverstanden. Es kam nun eine Brigade unter dem Kommando von Oberst Lichtenhahn nach Basel und Umgebung, und ernstliche Verteidigungsanstalten wurden getroffen. Neben anderen Schanzen entstand damals die noch jetzt sichtbare sogenannte Batterie auf dem Bruderholz. Abel Merian konstatiert auch mit Befriedigung, daß trotz der ablehnenden Haltung Basels gegenüber der Konvention mit den Alliierten der politisch im anderen Lager stehende eidgenössische Divisionär Oberst von Affry sich um Basel aufrichtig bemühe. Von einem Angriff blieb man jedoch verschont. Die Franzosen verursachten durch eine Rekognoszierung gegen das Leimental einigen Alarm in der Stadt, unternahmen aber nichts ernstliches vom Jura her; auch Hüningen blieb vorderhand ruhig, und die Schlacht von Waterloo war schon geschlagen und das Schicksal Napoleons entschieden, als erst bei uns der Kriegslärm noch einmal sich erhob und in einem wirkungsvollen Finale ausklang.

Nachdem die Preußen und die Engländer die Arbeit getan, war auch die österreichisch-russische Armee, die unter dem Feldmarschall Schwarzenberg sich am Oberrhein konzentrierte, zum Vormarsch nach Frankreich bereit; schon Ende April hatten sich in der Nähe von Basel bei Lörrach und bei Kandern beträchtliche Truppenmassen gesammelt, und am 26. Juni begann der Konvention gemäß der Durchmarsch über Basel und Rheinfelden, da die bei Grenzach und Wülen geschlagenen Schiffbrücken des hohen Rheines wegen nicht passierbar waren. Durch Basel zog Erzherzog Ferdinand an der Spitze von über 100 000 Mann in den Sundgau gegen Altkirch und Mülhausen; die benachbarten elsässischen Dörfer, in denen die Truppen belästigt wurden, gingen in Flammen auf; dieses Schicksal hatte namentlich das damals in seiner weiblichen Bevölkerung etwas übel berüchtigte Burgfelden, wo ein österreichischer Offizier ermordet worden war. Durch den Brand dieses Dorfes ward nun die Besatzung von Hüningen aus ihrer Ruhe aufgestört,

nachdem sie, wie schon im Jahre 1813, gegen den Durchmarsch durch Basel nichts zu unternehmen versucht hatte. In Basel war man auf einen unfreundlichen Gruß gefaßt und hatte deshalb den Erzherzog Ferdinand möglichst weit vom Geschütz der Festung im St. Albanquartier einlogiert.

Hünningen war nach der im Jahre 1814 erfolgten Belagerung und Einnahme wieder an Frankreich zurückgegeben worden; die schon vor dem ersten Pariser Frieden gemachten Versuche, die Mächte für die Entfernung der Festung zu interessieren, hatten keinen Erfolg gehabt. Das kostete nun eine nochmalige Belagerung. Die Besatzung von Hünningen hatte sich für Napoleon erklärt, und dieser hatte auf diesen wichtigen Posten bald nach seiner Rückkehr einen erprobten Degen, den General Joseph Barbanègre, geschickt. Barbanègre, ein temperamentvoller Südfranzose, der sich schon nach dem russischen Feldzug als Verteidiger Stettins bewährt hatte, hielt die ihm anvertraute Festung mit einer Zähigkeit, die an Eigensinn grenzt, auch als ihr Widerstand weder für seinen Kaiser noch für sein Land mehr einen Zweck haben konnte. In Basel, das er, obwohl dabei ein militärischer Vorteil nicht herausah, zu schrecken sich angelegen sein ließ, hat er sich keinen guten Namen gemacht. Um so mehr ward der Dank und die Verehrung unserer Stadt dem zu Teil, der nun die verhaßte Festung bezwang und für immer zum Schweigen brachte. Sofort beim Einmarsch ins Elsaß hatte Erzherzog Ferdinand die Einschließung Hünningens angeordnet, die Leitung der Belagerung wurde seinem Bruder Erzherzog Johann übertragen. Dieser, der gerne seine schweizerische Abstammung als Enkel Rudolfs von Habsburg betonte, hat sowohl bei den militärischen Operationen als nachher bei Anlaß der diplomatischen Verhandlungen sich als der Schweiz wohlgesinnt erwiesen und scheint redlich dazu mitgewirkt zu haben, daß sein Werk durch Schleifung der von ihm eroberten Festung vollendet würde, sodaß die ihm erwiesene beinahe überschwängliche Verehrung besser angebracht war als bei seinem weniger uneigennützig denkenden kaiserlichen Bruder.

Erzherzog Johann nahm sein Quartier in Basel im Burckhardt-Wildtischen Haus auf dem Petersplatz. Er konnte sich sofort von der Unannehmlichkeit der Nachbarschaft Hünningens überzeugen; denn am 28. Juni platzte eine Bombe vor seiner Wohnung. Barbanègre eröffnete ein erstes Bombardement auf die Stadt, zwar ohne großen Schaden anzurichten, aber doch in den Quartieren, bis wohin seine Kanonen trugen, namentlich der St. Johannvorstadt, Schrecken und Verwirrung verbreitend. Als Grund für sein Vorgehen gab er den Brand von Burgfelden an, den er den Baslern in die Schuhe schob, worauf ihm der Erzherzog sagen ließ, für jeden Schuß nach Basel solle ein weiteres französisches Dorf verbrannt werden.



Die Wirkung dieses ersten Angriffes aus Hüningen ging über Basel hinaus. In der an der Grenze stehenden schweizerischen Armee war bereits, namentlich bei den aus Frankreich zurückgekehrten Offizieren und Soldaten, die Stimmung eine kriegerische geworden, und die Lust regte sich, sich den Alliierten anzuschließen und gleichfalls offensiv gegen Frankreich vorzugehen. Die Beschießung Basels gab Anstoß und Vorwand dazu. Der General wies in einem Armeebefehl darauf hin und mahnte: „Soldaten rüstet euch, die Urheber des Unheils zu strafen, wir müssen dafür sorgen, daß kein anderer Teil unserer Grenzen von einem treulosen Feind könne heimgesucht werden!“ Die Tagfakung, anfänglich

mit solchen Schritten nicht einverstanden, gab doch, als weitere Beunruhigungen von französischer Seite stattfanden, Vollmacht zum Überschreiten der Grenze, und es erfolgte der Zug in die Freigrafschaft Burgund, welcher, der bereits gefallenen Entscheidung nachhinkend, keinen großen Ruhm mehr brachte. Leider traten auch Unordnungen unter den Truppen ein; die Tagsatzung, der die Sache dann doch wieder bedenklich vorkam, schickte Repräsentanten ins Hauptquartier und ordnete den Rückzug und teilweise Entlassung der Truppen an. General Bachmann und sein Stabschef Castella legten darauf ihre Stellen nieder, und das Oberkommando wurde an Finsler übertragen, der den Rang eines Generalquartiermeisters erhielt.

Dieser wenig erfreulich ausgefallenen Unternehmung konnte nun doch noch als letzte Mitwirkung der Eidgenossenschaft an einer Eroberung eine besser gelungene Kriegstat folgen.

Sofort nach dem Übergang der schweizerischen Armee zur Offensive hatte der Erzherzog auch um Mitwirkung der Schweiz bei der Belagerung Hünningens ersucht und 12 000 Mann sowie schweres Geschütz, das ihm noch fehlte, verlangt, und die eidgenössischen Repräsentanten ins Hauptquartier, Schultheiß Rüttimann und Landammann Zellweger, erhielten auch Auftrag, sich nach Basel zu begeben und die Wünsche des Erzherzogs zu vernehmen. Sie waren entzückt von der Liebenswürdigkeit des Fürsten, der hervorhob, wie sehr der Schweiz die Schleifung Hünningens angelegen sein müsse, und daß sie daher daran aktiven Anteil nehmen sollte. Geschütz wurde zwar aus dem Zeughaus Zürich geschickt; die Mitwirkung der in Basel befindlichen eidgenössischen Truppen an der Belagerung beschränkte sich aber zunächst auf eine Besetzung der Schweizer Grenze zu beiden Seiten des Rheins. Da gab wieder Barbanègre den Anstoß zu einer veränderten Haltung durch ein neues Bombardement, das er am 28. Juli eröffnete, und mit der unverfrorenen Forderung einer Kontribution von der Stadt Basel begleitete. Das scheint nun doch selbst in Basel den Geschmack an der unbedingten Neutralität etwas verdorben zu haben, und als nun auch der Erzherzog ungeduldig wurde und die Beihilfe der eidgenössischen Truppen von der Tagsatzung dringender verlangte, so fand der Staatsrat, es solle die Mitwirkung an der Belagerung bewirkt werden, mit der etwas merkwürdigen Begründung „da solche nach den Ansichten M.G.A.H. unwidersprechlich in das angenommene Defensivsystem gehört und keineswegs als offensive Handlung zu betrachten ist“. Oberst Stehlin wurde nach Zürich gesandt, um die nötigen Eröffnungen zu machen, und am 17. August beschloß denn auch die Tagsatzung ohne Widerspruch im Einverständnis mit Generalquartiermeister Finsler, an den sich Oberst Lichtenhahn auch gewendet hatte, die Mitwirkung der gegen 5000 Mann starken in Basel stehenden eidgenössischen Truppen an der Belagerung zu gestatten. Die Zurüstungen waren von österreichischer Seite geschehen, und es konnte nun der förmliche methodische Angriff nach allen Regeln der Belagerungskunst beginnen. Der Erzherzog, als Generaldirektor des österreichischen

Genie- und Fortifikationswesens, ließ möglichst viele seiner Genieoffiziere zu dem instruktiven Anlasse kommen, und die Schweizer hatten nun ebenfalls Gelegenheit, diese schöne Belagerung mitzumachen. Sie nahmen auch tätigen Anteil daran, die Basler Kanoniere, welche das große Bombardement eröffneten, wie die Zürcher Scharfschützen, die mit ihren Stukern über den Rhein weg die Franzosen im Schach hielten, und die Waffenbrüder aus Luzern, Glarus, Appenzell, Wallis, St. Gallen und Aargau, welche den verbündeten Truppen zur Seite standen, und denen ein zürcherischer Tyrtäus in patriotisch mehr als poetisch bedeutsamer Begeisterung zurief:

Soll Brüder — ha der ewgen Schande!
Noch immer uns der Korse dräun?
Die reichste Stadt im Schweizerlande
Zu seiner Habsucht Opfer weihn?
Uns stehen Freunde treu zur Seiten
Vom felsumragten Donaustrand,
Und Krieger voll Erfahrung leiten
Die weniger geübte Hand.
Drum auf! Für biedre Bundesbrüder,
Gedenket ihrer grausen Not;
Und reißt die Räuberhöhle nieder,
Die Basel stets Verderden droht!

Der von so wackeren Ermunterungen begleitete Kampf konnte nicht anders als zum verdienten Siege führen. Nachdem durch Laufgräben und Batteriebauten alles vorbereitet war, begann am 22. August ein gewaltiges Bombardement, wozu der Kommandant der Basler Artilleriedivision, Hauptmann Lukas Preiswerk, aus dem Zürcher Mörser Apollo den ersten Schuß abgab. Wieder mußte Basel dafür büßen; aus der Festung wurden der Stadt eine Anzahl Kugeln zugesandt, welche diesmal doch einigen Schaden anrichteten. Verschiedene Häuser wurden getroffen, und ein Knabe wurde getötet. Eine Bombe fiel in den Seidenhof und bewog einen dort einquartierten österreichischen General zu schleunigem entrüstetem Auszug. Das war der letzte aber verderbliche nachbarliche Gruß aus der verhassten Feste. Am 24. August schwieg die schon ziemlich zusammengeschoffene Festung, der grimme Kommandant nahm die ihm angebotene Kapitulation an und übergab am 28. August Müningen den Belagerern. Die Übergabe erfolgte nicht ganz so theatralisch und heroisch, wie die französische Schlachtenmalerei es darzustellen beliebt, immerhin zeigte sie, daß die 1200 Mann starke Besatzung gegen die zehnfache Übermacht der Belagerer sich tapfer gewehrt hatte.

Basel schwamm in Freude und beschloß, dem siegreichen Erzherzog ein grandioses Dankfest zu geben. Ein rasch gebildetes Komitee nahm die Sache so geschickt in die

Hand, daß am 4. September eine Festivität abgehalten werden konnte, wie Basel noch keine gesehen. Auf dem Petersplatz wurde ein Triumphbogen, ein Tanz- und ein Speisesaal errichtet und mit sinnigem Luxus geschmückt, wobei erbeutete Mörser von Hüningen „zur Vergeltung für das Übel, welches sie angerichtet“, als Blumentöpfe dienen mußten. Daß der Erzherzog durch eine Kantate gefeiert wurde, verstand sich in dem schon damals musikalischen Basel von selbst; für die leiblichen Genüsse scheint der bewährte Geymüller seiner Rechnung nach zu schließen auch in ausreichendem Maße gesorgt zu haben. Das Fest lief zur allgemeinen Zufriedenheit, merkwürdigerweise sogar bei schönem Wetter, glücklich ab, und Bürgermeister Wieland, der, eben erst von Zürich zurückgekehrt, als Amtsbürgermeister den Toast auf den erlauchten Ehrengast ausgebracht hatte, bemerkte befriedigt in sein Tagebuch: „Das Wetter war herrlich, die Anstalt gut und der Erzherzog vergnügt.“

Damit schloß diese letzte Waffentat nach außen ab, an der Basel und die Schweiz teilgenommen haben.



Diesmal wollte man sich nicht mit dem augenblicklichen militärischen Erfolge begnügen. Schon vor dem Fall Hünings hatte man von Basel dahin zu wirken getrachtet, daß seitens der Tagsatzung jemand, womöglich in Begleitung eines hiesigen Abgeordneten, nach Paris gesandt werde, um bei den Mächten Schritte zu tun zur Übergabe „und Wegschaffung“ von Hünings. Die Tagsatzung beschloß dann die Interessen der Eidgenossenschaft bei den in Paris zwischen den Mächten und Frankreich angehobenen Friedensverhandlungen in wirksamer Weise vertreten zu lassen, und mit dieser wichtigen Mission wurde auf Antrag der diplomatischen Kommission der genferische Staatsrat und Oberst Pictet de Rochemont betraut, der bereits von seinem Kantone den Auftrag erhalten hatte, nach Paris zu gehen. Neben der Verfolgung anderer Wünsche wurde ihm übertragen, sich für die Schleifung Hünings zu bemühen. Im Einverständnis mit der Tagsatzung wurde ihm von Basel zu lokalkundiger Unterstützung in dieser besonderen Angelegenheit Hauptmann Benedikt Bischer beigegeben. Pictet reiste über Basel, wo er mit dem Erzherzog vor Hünings konferieren konnte. Der gewandte, mit vielen einflußreichen Persönlichkeiten in Beziehungen stehende Genfer vertrat in Paris die schweizerischen wie die besonderen genferischen Angelegenheiten mit großem Geschick. In Bezug auf Hünings fanden die schweizerischen Delegierten bei Erzherzog Johann, der sich nach Beendigung seiner militärischen Aufgabe ebenfalls nach Paris begab, tatkräftige Unterstützung. Die dem Habsburger erwiesenen Freundlichkeiten waren wohl angebracht gewesen. Auch Kaiser Franz, der von Paris zurückkehrend noch einmal in Basel mit Illumination, Glockengeläute und Triumphbogen gefeiert wurde, erteilte über Hünings „die stärksten Zusicherungen“. Es scheint in Paris sogar davon die Rede gewesen zu sein, daß Hünings an die Schweiz könnte abgetreten werden. In Basel war man aber ganz dagegen, da man fürchtete, es dadurch mit Frankreich zu verderben, und dem baslerischen Delegierten wurde dringend anempfohlen, dieser für gefährlich erachteten Gabe abzuwinken, dagegen auf alle Weise einzuwirken, daß Hünings entfernt werde. Dieses Ziel konnte auch erreicht werden. Der zweite Pariser Friede vom 20. November 1815, welcher für die Schweiz die endgiltige förmliche Anerkennung ihrer Neutralität aussprach, enthält auch die Bestimmung, daß Hünings geschleift werden, und daß von Frankreich auf drei Meilen Entfernung von Basel keine Festung mehr errichtet werden solle. So wurde Basel zu guter Letzt von der lästigen Nachbarschaft, „der verdammten Brille“, wie Abel Merian sich ausdrückte, befreit. Man dachte damals in Basel nicht daran, daß man auch von anderen Seiten Brillen aufsetzen könnte, und war mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Daß die Kosten der schon vor der Unterzeichnung des Friedensvertrages in Angriff genommenen Demolition der Festungswerke zum guten Teile Basel überbunden blieben, konnte als nicht unbillig in den Kauf genommen werden.

Mit Befriedigung schrieb Erzherzog Johann an Bürgermeister Wieland: „Gott Lob die Sache wegen Hünings wurde durchgesetzt, diese Feste wird zerstört und nicht mehr auf-

gebaut werden, Basel wird frei atmen und ohne Sorge sein können, als beständiger Durchzugspunkt im Falle eines Krieges betrachtet zu werden. So wäre denn etwas für die Schweiz geschehen, und das übrige muß man den kommenden Zeiten überlassen; es bleibt der Schweiz nichts zu tun, als für die Erhaltung der inneren Ruhe zu sorgen.“

Der äußere Krieg war nun zu Ende, und auch im Innern war der Friede zustande gekommen. Schon im Mai war den Entschieden des Wiener Kongresses von der Eidgenossenschaft beigestimmt worden. Der Gewalt der Tatsachen hatten auch die widerstrebenden Stände sich fügen müssen. Anfangs August fand in Zürich die feierliche Beschwörung des Bundesvertrages statt; nachdem ihm alle Stände beigetreten waren und so der Eidgenössische Verein, wie man damals sagte, wieder hergestellt war, konnte die Tagsatzung am 31. August nach beinahe anderthalbjähriger Tagung geschlossen werden. Die Tagsatzungsherren kehrten zu ihren Geschäften in der Heimat zurück. Die Schweiz wie Basel gingen nun nach den bewegten Jahren der Auflösung und der Neuordnung in neuer Verfassung einer ruhigeren Zeit entgegen.

Inhaltsübersicht.

27

Allgemeine Lage der Schweiz S. 6—17.

Vorgänge in Bern S. 7. Eidgenössische Versammlung in Zürich S. 9. Audienz bei den Monarchen in Basel S. 14.

Basel nach dem Einmarsch der Alliierten S. 17—26.

Änderung der Kantonalverfassung S. 17. Folgen des Durchmarsches S. 22. Sendung ins Hauptquartier S. 26.

Verhandlungen in Zürich wegen der Bundesverfassung S. 26—55.

Eröffnung der langen Tagsatzung S. 28. Die fremden Gesandten S. 29. Wielands Sendung nach Solothurn S. 30. Bemühung der Basler Gesandtschaft für den Bundesvertrag S. 32.

Die Schweizerische Gesandtschaft zum Wiener Kongreß S. 34—42.

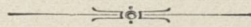
Erwerbung des Birsecks für Basel S. 42—46.

Verhältnisse der Schweiz während des Kongresses. General Wilson in Basel S. 47.

Stellung der Schweiz zu den Mächten nach der Rückkehr Napoleons S. 48—54.

Stimmung in Basel S. 49. Abschluß der Konvention vom 20. Mai 1815 S. 50. Verwerfung der Konvention in Basel S. 52.

Grenzbesetzung. Belagerung, Einnahme und Schleifung von Büdingen S. 54—62.



- *XXXVIII. 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft, 1349—1400.
 *XXXIX. 1861. (Burckhardt, Th.) Basel im Kampfe mit Oesterreich und dem Adel.
 *XL. 1862. (Hagenbach, K. K.) Das Basler Concil. 1431—1448.
 XLI. 1863. (Fechter, D. A.) Basels Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität. Anfänge der Buchdruckerkunst.
 *XLII. 1864. (Buxtorf, K.) Basel im Burgunderkriege.
 *XLIII. 1865. (Bischer, W.) Der Schwabenkrieg und die Stadt Basel. 1499.
 *XLIV. 1866. (Frey, Hans.) Basels Eintritt in den Schweizerbund.
 *XLV. 1867. (Buxtorf, K.) Die Theilnahme der Basler an den italienischen Feldzügen.
 *XLVI. 1868. (Hagenbach, K. K.) Johann Decolampad und die Reformation in Basel.

3. Erzählungen und Darstellungen in bunter Reihenfolge.

- *XLVII. 1869. (Meisner, Fr.) Schweizerische Feste im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert.
 *XLVIII. 1870. (Wieland, Carl.) Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz während der Jahre 1798 und 1799.
 *XLIX. 1871. (Wieland, Carl.) Dasselbe. Zweiter Theil.
 *L. 1872. (Bischer, W.) Eine Basler Bürger-Familie aus dem sechzehnten Jahrhundert.
 *LI. 1873. (Bischer, W.) Das Karthäuser-Kloster und die Bürgerschaft von Basel.
 LII. 1874. (Heyne, M.) Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel.
 LIII. 1875. (Stähelin, R.) Karl Rudolf Hagenbach.
 *LIV. 1876. (Frey, Hans.) Die Staatsumwälzung des Cantons Basel im Jahre 1798.
 *LV. 1877. (Frey, Hans.) Basel während der Helvetik. 1798—1803.
 *LVI. 1878. (Wieland, Carl.) Basel während der Vermittlungszeit. 1803—1815.
 *LVII. 1879. (Wieland, Carl.) Die vier Schweizerregimenter in Diensten Napoleons I. 1803—1814.
 *LVIII. 1880. (Burckhardt, Albert.) Basel zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Erster Theil.
 *LIX. 1881. (Burckhardt, Albert.) Dasselbe. Zweiter Theil.
 *LX. 1882. (Bernoulli, August.) Die Schlacht bei St. Jakob an der Birse.
 LXI. 1883. (Bernoulli, August.) Basel im Kriege mit Oestreich. 1445—1449.
 LXII. 1884. (Probst, Emanuel.) Bonifacius Amerbach.
 LXIII. 1885. (Boos, Heinrich.) Wie Basel die Landschaft erwarb.
 *LXIV. 1886. (Burckhardt, Achilles.) Hans Holbein.
 LXV. 1887. (Burckhardt-Biedermann, Th.) Helvetien unter den Römern.
 LXVI. 1888. (Birmann, M.) Die Einrichtungen deutscher Stämme auf dem Boden Helvetiens.
 LXVII. 1889. (Trog, Hans.) Die Schweiz vom Tode Karls des Großen bis zum Ende des burgundischen Reichs.
 LXVIII. 1890. (Burckhardt, Albert.) Die Schweiz unter den salischen Kaisern.
 LXIX. 1891. (Bernoulli, August.) Die Entstehung des ewigen Bundes der Eidgenossen.
 LXX. 1892. (Thommen, Rudolf.) Geschichte der Eidgenossenschaft bis zum Eintritt Luzerns in den Bund. 1291—1332.
 LXXI. 1893. (Wackernagel, Rudolf.) Die Stadt Basel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.
 LXXII. 1894. (Fäh, Franz.) Johann Rudolf Wettstein. Ein Zeit- und Lebensbild. (Zur Säkularerinnerung.) Erster Theil.
 LXXIII. 1895. (Fäh, Franz.) Dasselbe. Zweiter Theil.
 LXXIV. 1896. (Socin, Adolf.) Basler Mundart und Basler Dichter.
 LXXV. 1897. (Huber, August.) Die Refugianten in Basel.
 LXXVI. 1898. (Bernoulli, August.) Basels Antheil am Burgunderkriege. Erster Theil.
 LXXVII. 1899. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Zweiter Theil.
 LXXVIII. 1900. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Dritter Theil.
 LXXIX. 1901. (Burckhardt, Paul.) Basels Eintritt in den Schweizerbund. 1501.
 LXXX. 1902. (Holzsch, Ferdinand.) Die Basler in den Hugenottenkriegen.
 LXXXI. 1903. (Buser, Hans.) Basel während der ersten Jahre der Mediation. 1803—1806.
 LXXXII. 1904. (Buser, Hans.) Basel in den Mediationsjahren 1807—1813.

Frühere Jahrgänge der Neujaarsblätter sind, soweit dieselben noch vorhanden, zu beziehen in **Helbing & Lichtenhahn**, vorm. Reich-Detloff, Buchhandlung, Freiestraße Nr. 40.